

NIDAUER CHLOUSERBLITTER 2008



NIDAUER CHLOUSERBLETTER 2008

Erstausgabe 1990
erscheint alle zwei Jahre

NR. 10

HERAUSGEBER:
STIFTUNG NIDAUER CHLOUSERBLETTER

Folgende Institutionen und Private haben die Ausgabe 2008 finanziell unterstützt:

- Lotteriefonds Kanton Bern
- Burgergemeinde Nidau
- Berner Kantonalbank, Nidau
- Hans-Ulrich Bäumler, Nidau
- Werner Könitzer, Regierungsstatthalter Nidau
- Robert Liechti, Nidau
- Kurt Maibach, Nidau

Ein besonderer Dank gilt der Firma witschidruck, 2560 Nidau
für die sorgfältige Gestaltung der Nidauer Chlouserbletter
und die wohlwollende Unterstützung unserer Arbeit.

Umschlag: Rathaus Tisch in Nidau (Ausschnitt)
Malerei von Adolf Funk auf Schieferplatte, 1939

Herstellung: witschidruck, 2560 Nidau

Vorwort

Was wäre ein Gourmet Menü ohne Salz? Fad und kaum geniessbar. Deshalb haben wir für unsere Jubiläums Ausgabe – die Nummer 10 der Nidauer Chlouserbletter – die ehemaligen Nidauer Salzfaktoren zu Tisch gebeten, denn sie sollen uns Auskunft geben über ihre Tätigkeit in Nidau, im Dienste der bernischen Obrigkeit.

Dass Salz in der Nidauer Geschichte eine wichtige Rolle gespielt hat, wissen wir (fast) alle. Gab's da nicht früher mal einen Salzhausplatz und ein Restaurant Salzhaus? Auf dem heutigen Guido Müller Platz stand früher eines der grössten bernischen Salzhäuser, ein wichtiges Zwischenlager für den staatlichen Salzhandel.

Diesem Hauptthema ist die Ausgabe 2008 gewidmet. Aber auch Kultur, Natur und Sozialpolitik werden thematisiert.

Adolf und Lissy Funk, zwei Künstler die eng mit Nidau verbunden sind, wollen wir unseren Leserinnen und Lesern vorstellen. Zwei renommierte Künstler, die in Nidau ihre Spuren im öffentlichen Raum hinterlassen haben, Spuren denen wir mit Ihnen nachgehen wollen.

Ausserdem hat Nidau ein aussergewöhnliches Naturwunder vorzuweisen – eine Spezies die es zu entdecken gilt.

Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich gab es schon immer. Auch in Nidau sind es engagierte Frauen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Wir berichten.

Ein Text zum Chorgericht in der historischen Kirchgemeinde Nidau zeigt, dass der Pfarrer nicht nur in der Kirche predigte, sondern auch über seine Schäfchen zu Gericht sass und sie auf den Weg der Sittlichkeit zurück zu führen versuchte.

Nicht nur die Chlouserbletter feiern ein Jubiläum – die Schule in den Weidteilen wurde vor 40 Jahren eröffnet. Ein interessanter Schulreport.

Hans Peter Jungi heissen wir als neues Mitglied im Stiftungsrat willkommen.

Namens der Stiftung Nidauer Chlouserbletter
Robert Liechti
Hans Brogny
Hans Peter Jungi
Kurt Maibach
Stefan Rohrbach

Inhaltsverzeichnis

Kurt Maibach: Die Künsler Familie Adolf und Lissy Funk in Nidau	3
Robert Liechti: Nidau und das «Weisse Gold»	12
Hans-Ulrich Bäumler: Das Nidauer Chorgericht im 18. Jahrhundert	39
Peter Brechbühler: Gemeinnützigkeit in Nidau	48
Kurt Maibach: Sequoiadendron giganteum	53
40 Jahre Schule Weidteile	58
Verleihung der Goldenen Rose	67
Bildernachweis	68

Die Künstler Familie Adolf und Lissy Funk in Nidau

Kurt Maibach

Während rund 250 Jahren gehörten die Funks zu den bekannten und geschätzten Familien unseres Städtchens. Heute sind sie nicht mehr in den Registern der Gemeinde vertreten. Aber sie haben Spuren hinterlassen und das trifft natürlich vor allem auch für den Kunstmaler Adolf Funk zu. Einigen dieser Spuren wollen wir in dieser kurzen Hommage nachgehen.

Die Funks sind seit 1754 Burger von Nidau. Wie es zu dieser Einbürgerung kam sei hier kurz skizziert.

Die Berner Linie der Funk stammt ursprünglich aus Frankfurt a. M. Im 18. Jahrhundert lebten fünf Gebrüder Funk in Bern. Als Ebenisten, Bildschnitzer, Rahmenvergolder, Bildhauer, Uhrmacher oder Schlosser waren sie begehrte Spezialisten in ihrem Fach (Schultheissenthron im Hist. Museum Bern, Pendule in der Wandelhalle des Rathauses Bern etc.).

Von den eingesessenen Berner Kunsthändlern wurden die Funks als Konkurrenten empfunden. Bern verweigerte ihnen das Habitantenrecht. Wer dieses Wohnsitzrecht erlangen wollte musste sich vorher in einer Landgemeinde des Kantons einbürgern lassen.

Und jetzt kommt Nidau ins Spiel, besser gesagt der Landvogt von Nidau, Alexander Ludwig von Wattenwyl. Dank seiner Fürsprache in Bern erhält Nidau den nötigen Kredit, der es ermöglicht, das baufällige Rathaus im Städtchen abzureißen und den heutigen Neubau zu errichten. Durch von Wattenwyl kommen die Funks auch hier zum Zug: Schlosserarbeiten (Fensterbalustraden mit Stadtwappen), diverse Möbel, und die Saaluhr mit doppeltem Zifferblatt. Und das Wichtigste für die Funks: der Rat erteilt ihnen das Bürgerrecht und damit indirekt das Habitantenrecht in Bern.

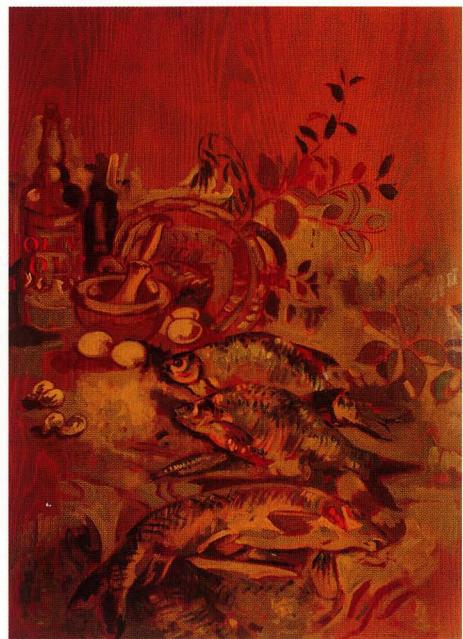


Wohnsitz an der Hauptstrasse Nidau

Das Haus Nr. 49 gehört seit 1795 den Familien Funk, Färbermeister, die im dahinter liegenden Farbhaus an der Zihl eine gut ausgerüstete Färberei betrieben, mit 6 eingemauerten Farbkesseln und ehemaligem Trüel als Färberpresse.

Das Haus Nr. 51, der Sternen, war ein Doppelhaus mit einerseits Wirtschaft und andererseits Bäckerei, was heute noch an den Fenstern im Parterre ablesbar ist. Um 1800 ist das Haus im Besitz der Familie Dutoit, später gehörte es den Familien Iseli, die sowohl den Sternen als auch die Bäckerei betrieben.

Im Jahr 1899 erwirbt Ad. Funk, Sohn des Färbermeisters, die Liegenschaft Nr. 51, welche bis 1987 im Besitz der Familie Funk bleibt. Die Bäckerei wurde aufgegeben und der betreffende Hausteil im Sternen integriert. Hans Funk hatte das Haus 1942 übernommen und 1949 seinen Bruder, den Maler Adolf Funk, mit der Ausmalung des Restaurants und des Jägerstüblis (heute Bar) betreut.



Bemalte Täfer im Restaurant Sternen, Nidau

Jugend in Nidau

Wir zitieren Lissy Funk: «Adolf Funk, geboren in Nidau im Seeland 1903, mit neun Geschwistern aufgewachsen, seine Jugend mit Fischen und Jagen als glücklichem Erleben ausgefüllt, von Jung auf immer die Beute gezeichnet, ist ganz der Natur verbunden. Von ihr zutiefst erfüllt, beherrscht, leitet sie seine künstlerische Entwicklung.»

Diese zwei Sätze charakterisieren den Künstler zutreffend: mit lebhaftem, temperamentvollen Pinselstrich bringt er seine Vorstellung auf die Leinwand. Der künstlerischen Ausbildung bei Prof. Hillerbrand in München verdankt er die souveräne Beherrschung seines Métiers. Das zeigt sich aufs Schönste bei der prächtigen Gestaltung des Rathausstisches in Nidau, einem typischen Frühwerk (1939) des Malers in seinem geliebten Nidau.

Dargestellt sind Szenen aus dem historischen Städtchen und naturalistische Stilleben der Jagd und der Fischerei, Lieblingsthemen des Künstlers. Aehnliche Stilleben finden sich 10 Jahre später in der Gaststube und im Jägerstübl des Restaurants Sternen. Jagd und Fischerei waren sowohl für den Maler als auch für den Wirt Naturerlebnisse, die ihre Jugend geprägt hatten und sie ein Leben lang begleiteten.

Zwei Jubiläen in Nidau

Das Rathaus Nidau wird 1938 im Mittelpunkt der aufwändig geplanten Stadtgründungsfeier «600 Jahre Nidau» stehen. Aus diesem Anlass soll insbesondere der Rathaussaal renoviert werden, denn dort sollen die offiziellen Empfänge stattfinden. In der vom Burgerrat beauftragten Kommission setzt sich Sternenwirt Hans Funk für den Bezug seines Bruders Adolf «welcher Kunstmaler ist» als Farberater ein. In der Folge wird sich Adolf Funk mehrmals von Zürich nach Nidau begeben. Seine Mitarbeit wird geschätzt und im Oktober 1938 spricht ihm der Burgerrat die Anerkennung aus für seine «künstlerisch wertvollen Dienste».

Zürich 2. April 1938
Sehr verehrter
Herr Gemeindepräsident,
Vielen herzlichen Dank
für Ihren lieben Besuch in einer
Vernissage der Galerie Lopas,
Das war für mich eine überwältigende
öffentliche Überraschung und
natürlich auch für den Kauf
einer Arbeit die ich genau habe.
Wir müssen nicht sagen, wie sehr ich
mir darüber freue.
Und nun kommt auch noch
die Einladung zum historischen
Fest von Nidau, so viel Gutes
und Schönes. Wir freuen
uns sehr und grüssen Sie
herzlich
Adolf Funk
Lissy und Adolf Funk

Im darauf folgenden Jahr hat Adolf Funk den oben erwähnten Rathausstisch bemalt. Ob es sich um einen Auftrag der Burrgemeinde gehandelt hat ist protokollarisch nirgends festhalten.

Fünfzig Jahre später ist in Nidau wieder ein grosses historisches Fest angesagt: 650 Jahre Stadtgründung (vgl. Nidauer Chlouserbletter 1990).

Die Ehegatten Adolf und Lissy Funk wurden 1988 vom Gemeinderat Nidau zum offiziellen Festakt eingeladen.

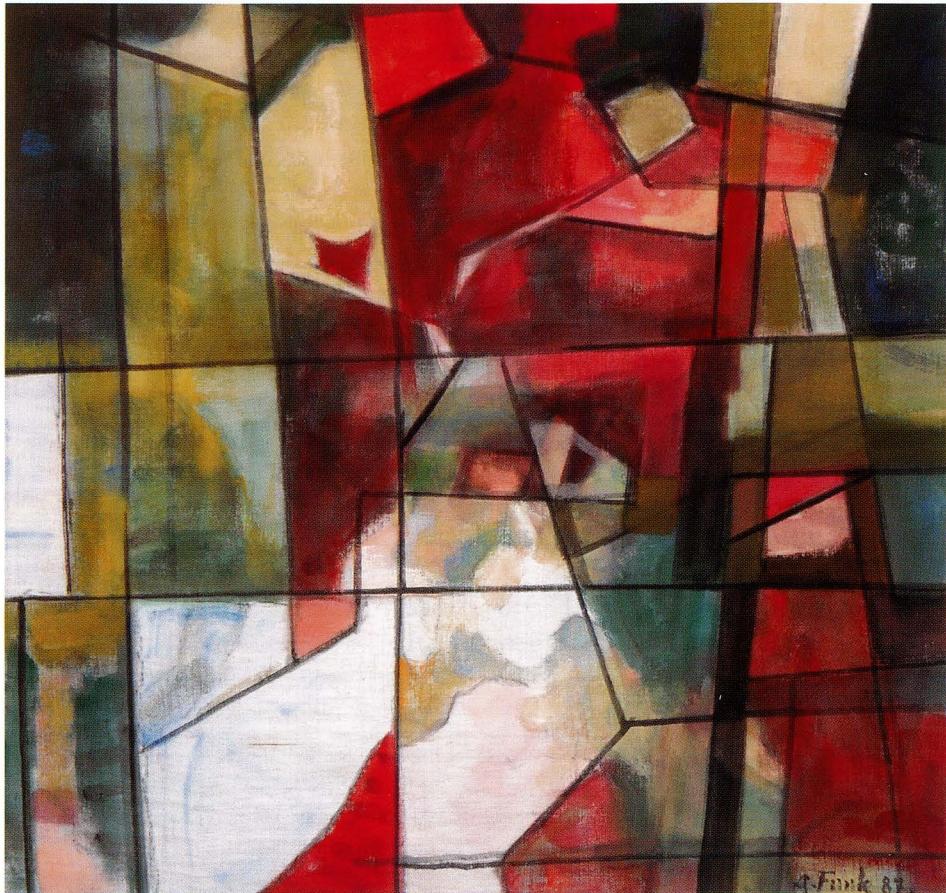


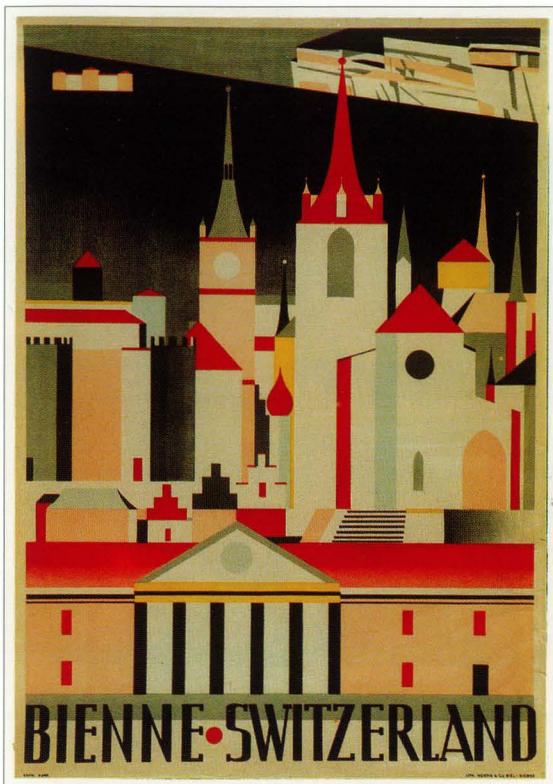
Bild von Adolf Funk, im Vestibül des Sitzungszimmers, Hauptstrasse 73

Im selben Jahr 1988 findet in der Galerie Lopes, Zürich, eine Ausstellung mit Malereien und Collagen von Adolf Funk statt, zu der auch Gemeindepräsident Robert Liechti eingeladen war. Der Gemeinderat ermächtigte Robert Liechti anlässlich der Vernissage in der Galerie ein Werk für die Gemeinde Nidau anzukaufen. Das Bild hängt heute im Vestibül des Sitzungszimmers im Haus Nr. 73.

Adolf Funk ist gerührt, dass man sich in seiner Heimatstadt an ihn erinnert und dankt in einem persönlichen Schreiben den Ankauf und gleichzeitig die Einladung, zusammen mit seiner Frau Lissy, als Ehrengast am Festakt in Nidau teilzunehmen.

Adolf Funk in Biel

Hier ist ein kunsthistorischer Abstecher nach Biel angezeigt, denn die städtische Kunstsammlung verfügt über rund 30 Werke von Ad. Funk, deren Entstehungsjahr von 1930 bis 1989 reicht. Im Jahr 1930 gewann Ad. Funk einen Plakatwettbewerb



Titelbild des Kunstmüllers der Stadt Biel. Grafik von Adolf Funk

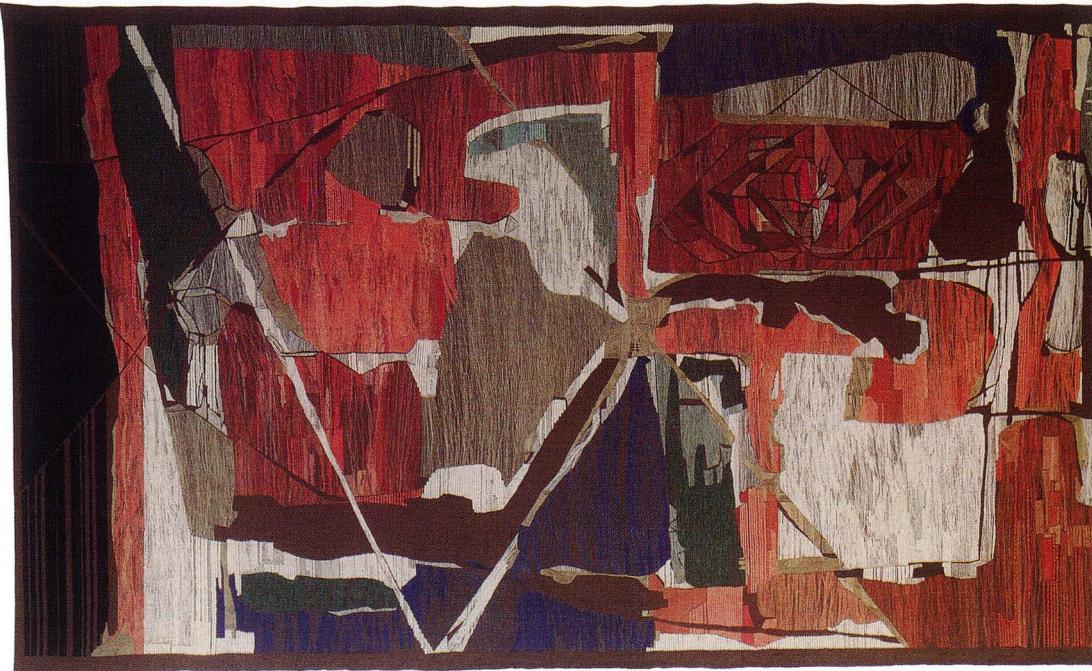
der Stadt Biel mit einer Reihe von kühnen Grafiken, die noch heute aktuell sind, zum Beispiel als Titelblatt für den 2002 erschienenen Kunstmüller von Ingrid Ehrensperger-Katz und Margrit Wick-Werder.

Funks grösstes Werk im öffentlichen Raum von Biel kennen wohl alle Besucher des Museums Schwab: eine grossflächig gestaltete Auftragsmalerei in der Eingangsrotunde, entstanden 1947, als Geschenk der Vereinigten Drahtwerke AG, Biel. Es zeigt Oberst Friedrich Schwab bei La Tène sowie eine Pfahlbauersiedlung mit Funks Lieblingsthemen aus der Jagd und Fischerei wie wir sie von Nidau kennen.

Zweifellos war Biel für den jungen Künstler ein wichtiger Auftraggeber, und die Stadt hielt ihm auch später die Treue, wie die Bestände in der Kunstsammlung bezeugen.

Das Rathaus Nidau als Kunstmuseum

Im Jahr 1991 widmet die Burgergemeinde Nidau der Künstlerfamilie Funk eine Ausstellung in den historischen Räumen des Rathauses. Die Werkschau umfasst Öl Bilder, Gouachen, Collagen aus allen Schaffensperioden von «Dölf»,



«Der Geheime Fisch». Wandteppich von Lissy Funk in der Aula Burgerallee (193x650 cm)

Stickereien von Lissy und Aquarelle von Tochter Rosina. Ein einmaliges Erlebnis für die Besucher im Rathaus: eine Nidauer Künstlerfamilie persönlich kennen zu lernen, und manch einer packt die Gelegenheit sich noch ein Funk Werk zu erstehen.

Besonders gefragt sind die Malereien mit den kraftvollen, bunten Sujets aus dem Umkreis der Natur. Ein Augenblick voller Emotionen, als Adolf Funk vor dem Rathauftisch steht. Hier im Saal hatte er vor 50 Jahren kurzfristig sein Atelier aufgeschlagen und in jugendlicher Begeisterung die ihm vertrauten Jagdszenen auf die Schieferplatte des Tisches gemalt. Eine Hommage an seine Jugendzeit im Seeland und an sein geliebtes Städtchen.

Der Geheime Fisch an der Burgerallee

Nicht weniger eng verbunden mit Nidau ist auch Lissy Funk. Lissy und Adolf hatten sich in Zürich kennen gelernt, wo ihre künstlerischen Laufbahnen begannen.

Eines der gestickten Hauptwerke von Lissy hängt in der Aula der Sek. Schule an der Burgerallee: ein Wandteppich (193 x 650 cm) betitelt «Der Geheime Fisch». Das Werk entstand 1964 im Auftrag der Stadt Nidau anlässlich des Neubaus an der Burgerallee.



Der grosse Teppich, inzwischen leider etwas verblasst, wurde 1988 am Art Institute of Chicago, Department of Textiles, im Rahmen einer Retrospektive zu Lissy Funks Gesamtwerk auf Wunsch der Künstlerin als Leihgabe gezeigt. Pro Helvetia unterstützte das einmalige Projekt.

Der «Geheime Fisch» ist ein Schlüsselwerk in Lissy Funks künstlerischer Entwicklung auf dem langen und schwierigen Weg zum persönlichen Ausdruck in der Abstraktion. Nach langen Versuchen hatte sie endlich ihre unverwechselbare visuelle Sprache gefunden. Inhalt und Aussage des Teppichs bleibt ein Geheimnis, das sich der schnellen Betrachtung verschliesst. Es ist ein Symbol für das menschliche Leben, für das Werden und Vergehen. Ein philosophisches Thema, das die Künstlerin bei der Vernissage im Dialog mit den Schülern auf spielerische Art vermitteln konnte.

Fische – in Bild und Text

Es war bestimmt kein Zufall, dass Lissy für ihren Wandteppich in Nidau den Fisch als Thema wählte, im Gegenteil: Lissy inspirierte sich an einem der Lieblingsthemen von Adolf, der ein ebenso leidenschaftlicher Fischer war wie seine Brüder.

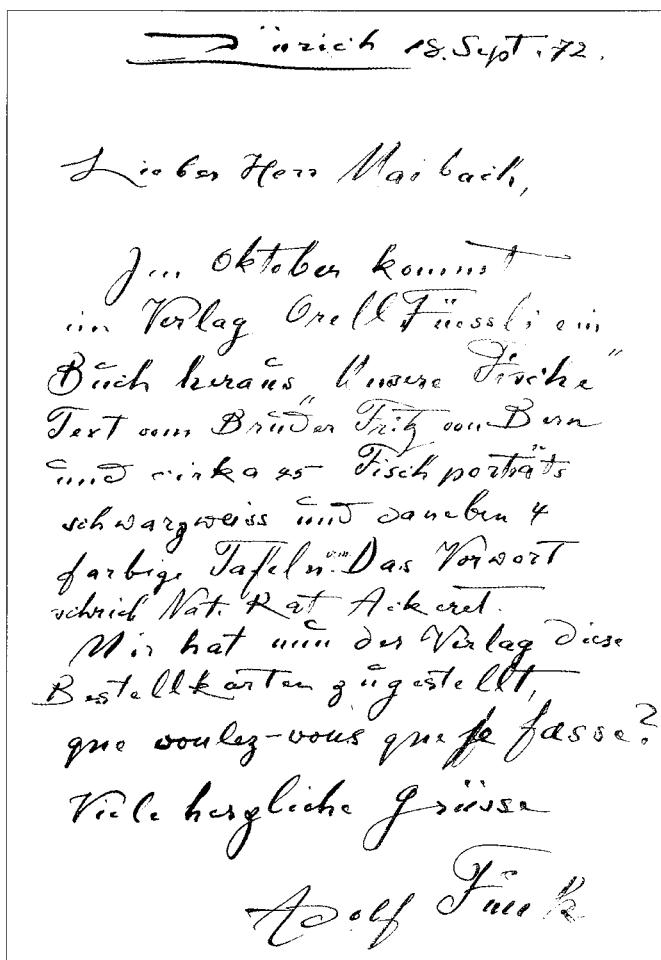
Fritz Funk veröffentlichte 1972 ein Buch mit dem Titel «Unsere Fische, Schönheit und Erlebnisse».

Im Vorwort dazu schreibt Erwin Akeret:

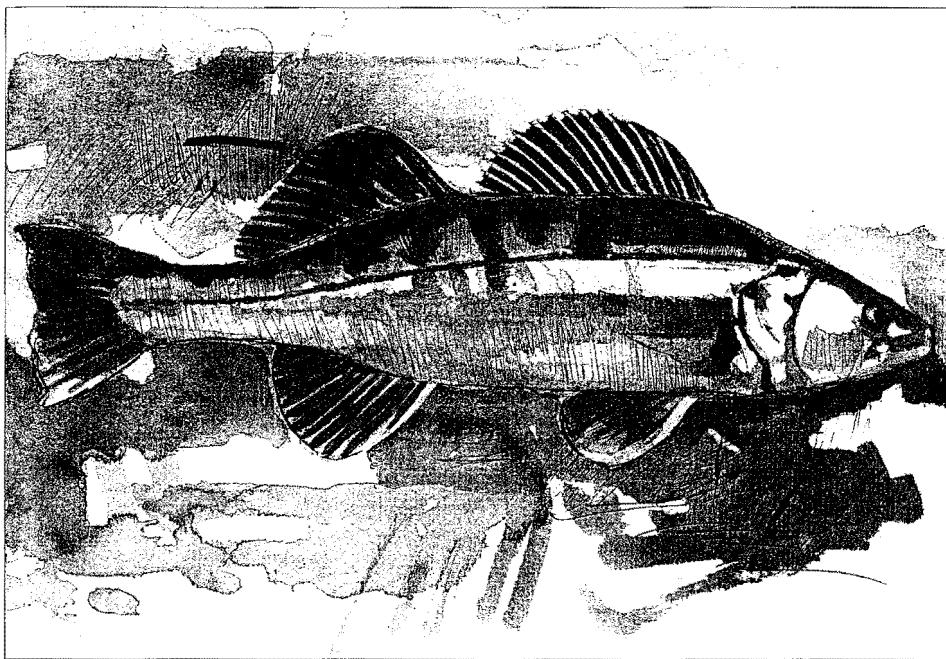
«Das Glück wollte es, dass Fritz Funk in seinem Bruder, dem Kunstmaler Adolf Funk, auch er ein passionierter Fischer, einen Gestalter besitzt, der die Schönheit der Fische, ihre Merkmale, Formen und Farben, kurzum ihre reine Vollkommenheit, bezaubernd darstellt.»

Als Illustrationen entwarf Adolf Funk 45 Fischporträts, die sowohl künstlerisch als auch naturalistisch bestechen. Das trifft vor allem auf die schwarz-weißen Tuschezeichnungen zu, auf welchen die Hauptmerkmale der Fische klar zu erkennen sind.

In den vierfarbigen Reproduktionen verstecken sich die Umrisse der Fische in einem bunten Farbteppich, und spätestens hier offenbart sich die künstlerische Verbundenheit und gegenseitige Beeinflussung von Lissy und Dölf.



Adolf Funk empfiehlt das
zusammen mit seinem
Bruder publizierte Buch.



Zander, *Lucioperca*
Illustration aus dem Buch von Adolf und Fritz Funk.

Quellen: Lissy Funk, Fritz Billeter und Rosina Kuhn, Scheidegger und Spiess Zürich 1999
Rathaus Nidau, Ausstellungskatalog 1991
Lissy Funk, The Art Institute of Chicago 1988
Funk Fritz, Unsere Fische, Schönheit und Erlebnis, Orell Füssli 1972

Nidau und das «Weisse Gold»

Robert Liechti

Wenn vom «weissen Gold» gesprochen wird, bringen die Leute diese Redewendung vielfach mit dem Naturprodukt Salz in Verbindung. Was hat nun aber ausgerechnet Nidau mit dem Salz zu tun? Auf den ersten Blick nichts. Wer sich indessen mit den örtlichen Verhältnissen in den vergangenen Jahrhunderten auseinandersetzt, wird mindestens eine indirekte Bewandtnis feststellen. Dort, wo sich heute der Dr. Guido Müller-Platz ausdehnt, stand nämlich bis 1899 ein markantes Gebäude, welches der bernischen Obrigkeit als Salzlager diente. An diesen ehemaligen Prachtsbau, Salzhaus genannt, erinnert heute nur noch die nach Biel führende Salzhausstrasse. Auch hiess der dortige Platz logischerweise Salzhausplatz, bis ihn die Nidauer und Bieler Stadtväter 1963 offiziell in Dr. Guido Müller Platz umtauften. Trotz dieser Umbenennung sprechen heute noch viele, vor allem ältere Nidauer und Nidauerinnen, vom Salzhausplatz. Auf Grund von zahlreichen Illustrationen wollen wir versuchen, unseren Leser/innen das von der Stadt und Republik Bern erstellte Nidauer Salzhaus in Erinnerung zu rufen.

Gleichzeitig bietet das Schicksal des Salzhauses aber auch Gelegenheit, uns über das Salzwesen im alten Bern (Gewinnung, Transport, Lagerung, Verteilung des Salzes unter der Bevölkerung etc.) in groben Zügen ein Bild zu machen. Auch darf dabei die Bedeutung des Salzes für den Finanzhaushalt des Staates nicht ausser acht gelassen werden.

1. Ein Ölgemälde aus dem 18. Jahrhundert

Auf dieses Kunstwerk (Abb. 1) wurden wir von den Herren Dr. h.c. Hermann von Fischer, ehemaliger Denkmalpfleger des Kantons Bern, und Dr. Andres Moser, Kunsthistoriker in Erlach, aufmerksam gemacht.

Es handelt sich dabei um die Wappentafel der bernischen Salzdirektoren und Salzcassaverwalter im 17. und 18. Jahrhundert. Unten rechts ist als dekoratives Element das einstige Salzhaus in Nidau, vom Schloss aus, also von Westen her gesehen, sichtbar. Links unten ist der Gebäudeteil eines weiteren Salzhauses, vermutlich dasjenige von Bern in der oberen Stadt und das dortige «Sitzungszimmer» erkennbar. Dass auf der Wappentafel ausgerechnet das 1729/30 erstellte Nidauer Salzhaus figuriert, unterstreicht wohl dessen Bedeutung im bernischen Salzwesen.



Abb. 1

Das Ölbild, mit vergoldetem Rahmen aus der Werkstatt von Johann Friedrich Funk, rund 1.40 auf 2.20 m, gehört dem Historischen Museum Bern und hängt als Dauerleihgabe in der Turmgalerie im Schloss Oberhofen. Es stammt vom Landschaftsmaler Emanuel Gruber (1716-1749) und wurde, archivarisch belegt, in den Jahren 1746/47 gemalt. Anzumerken ist, dass Gruber fünf Jahre zuvor dem Kupferstecher Johann Ludwig Nöthiger (1719-1782), die zeichnerische Vorlage lieferte für dessen 1742 gestochene Ansicht der Stadt Nidau von Osten her (NCB 1998, S. 82).

Da der Text der Wappentafel in der verkleinerten Reproduktion der Foto von Reto Rodolfo Pedrini nicht deutlich genug lesbar ist, erfolgt nachstehend eine wörtliche Wiedergabe. In der Bildmitte oben, links und rechts des Berner Wappens:

«Der Herren

DIRECTOREN

vom kleinen und grossen Rath wie auch CASSSA VERWALTEREN
über die Hochobrigkeitliche Saltzhandlung Teutsch und Weltschen
Landen, Nahmen und Ehren Wappen in der Ordnung wie solche von
Rath und Burger auss erwehlt und gesetzt worden sind.»

Auf der linken Seite:

"Saltz Directoren vom Rath"

Auf der rechten Seite:

"Saltz Directoren von Burgeren"

Es folgen 40 Wappen mit Namen,
Wahljahr und Amtsjahre in der
Zeitspanne 1634-1787 und 5 leere,
reservierte Schilder.

Es folgen 22 Wappen mit Namen,
Wahljahr und Amtsjahre in der
Zeitspanne 1634-1787 und 23 leere,
reservierte Schilder.

In der Mitte unten

«Saltz Handlungs Verwaltere»

Es folgen 14 Wappen mit Namen, Wahljahr und Amtsjahre in der Zeitspanne
1634-1787 und 4 leere, reservierte Schilder.

Die Wappentafel liefert uns einige Anhaltspunkte über die Verwaltungs-Hierarchie im alt bernischen Salzwesen. Einmal ist die Jahrzahl 1634 zu nennen. In diesem Jahr wurde als Folge des rund zehn Jahre vorher, 1623, von der Obrigkeit eingeführten Staatsmonopols für den Salzhandel der Verwaltungsapparat ausgebaut:

- Einsetzung von zwei ständigen Salzdirektoren. Den einen wählte der Kleine Rat, auch Täglicher Rat genannt, weil er täglich zusammen trat und den anderen der Grosse Rat als Vertreter der Bürgerschaft.
Bezeichnung: «Directeur vom Rath» bzw. «Directeur von Burgeren».
- Zentralisierung des Rechnungswesens in Bern. Alle Fäden laufen beim Salzcassaverwalter zusammen.
- Einführung einer ständigen Salzkommision, auch Salzkammer genannt, bestehend aus dem jeweiligen alt Schultheissen, den beiden Salzdirektoren, dem Salzcassaverwalter und einem alt Amtmann.
- Ernennung der Salzfaktoren, Verwalter der einzelnen Salzmagazine,

auch Salzhäuser genannt, in Stadt und Land und der Salzausmesser, auch Salzauswäger genannt, Vorsteher der örtlichen Salz-Bütten, die den Salzhäusern zugeteilt waren.

Das Nidauer Salzhaus in der Wappentafel

Das in der Wappentafel unten rechts gemalte Nidauer Salzhaus (Abb. 2) wurde auf Grund eines Beschlusses von Schultheiss, Rät und Burger in den Jahren 1729/30, parallel zur Zihl erstellt. Weitere bildliche Darstellungen des Gebäudes finden die Leser/innen in den Abbildungen 5, 6, 11 und 11a. Es ersetzte das nördlich davon bestandene Magazin (Abb. 3), welches auf die Jahre 1612/1613¹ zurückgeht, 1636/37 ausgebaut und auch etwa Kauf-, Ländti- oder Salzhaus genannt wurde. Mit grosser Wahrscheinlichkeit existierte auch schon vor 1612/13, um 1464, irgend ein Lagerhaus².



Abb. 2: Das 1729/30 längs der Zihl erstellte Nidauer Salzhaus, 62 m lang und 18 m tief, Ansicht von Westen (Seite Schloss), mit drei grossen Toren (das mittlere teils verdeckt durch das Zollhäuschen) und darüber liegenden grossen Waren Aufzugsluken im Dach, rechts die Zugbrücke über die Zihl mit fünf steinernen Pfeilern und der Aufziehvorrichtung für den östlichen Brückenteil (geschützt durch ein Häuschen), rechts der Brücke schwach sichtbar der Katzensteg über die Madredscha-Schüss, links der Brücke das Zoll- und Wächterhaus, ganz links der Ländtisteg über den Ländtigraben bei Einmündung in die Zihl, davor ein Lastschiff («Barque») mit Segelvorrichtung beladen mit Salz- oder Weinfässern.
Ausschnitt (verkleinert) aus Oelgemälde «Die Wappentafel der bernischen Salz Direktoren», von Emanuel Gruber, 1746/47. Photo Reto Rodolfo Pedrini

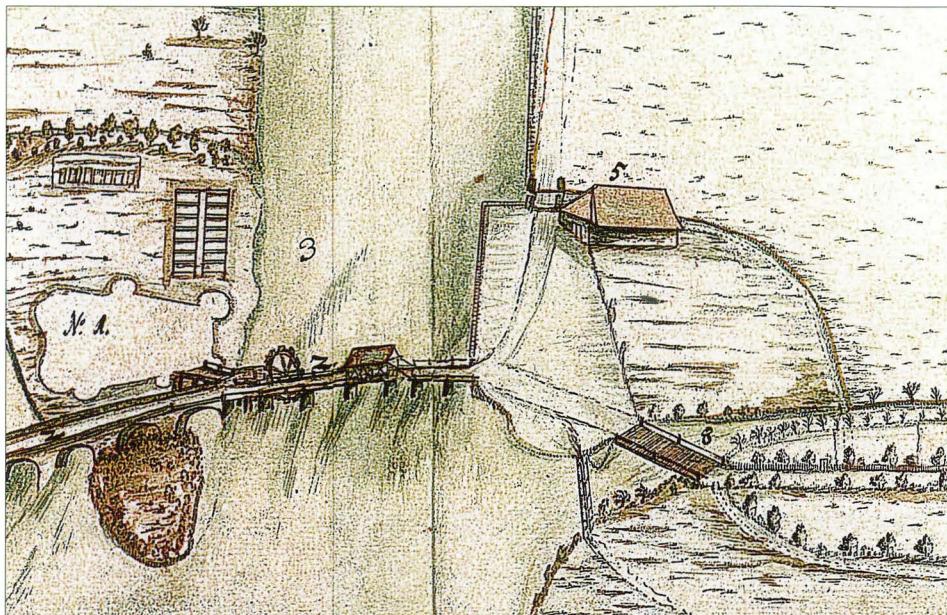


Abb. 3: Ausschnitt aus «Plan und Grundriss von der Zihl und ihrem Auslauf zu Nydau aus dem Nydauersee bis sie bei Meienried in die Aare fällt», Samuel Bodmer, Planvedoue 1704, STAB AA V Zihl, Nr. 5; rechts der Zihl das Salzhaus 1612/13, mit Ländtisteg, Ländtigraben, Brücke und Katzensteg über Madretscha-Schüss, Ziehbrücke über Zihl. Das Salzhaus 1612/13 ist auch im Plan von W. Friedrich Löscher (Befestigungsprojekt) aus dem Jahre 1639 eingezeichnet.

2. Wo kam das Salz her ?

Auslandabhängigkeit

Bern und auch die übrige Eidgenossenschaft verfügte während Jahrhunderten über keine eigenen Salzquellen und war somit in Sachen Salz ganz vom Ausland abhängig. Den Grossteil des Salzes bezog Bern aus den Salzbergwerken in Salins, heutige Bezeichnung Salins-les Bains in der Franche Comté (Freigrafschaft Burgund); kleinere Mengen aus dem süddeutschen Raum in der Nähe von Memmingen/München und aus dem Tirol (Namen wie Salzkammergut, Salzburg, Fluss Salzach etc. deuten das dortige Salzvorkommen an). Um von der Auslandabhängigkeit los zu kommen, trachtete Bern stets danach, in den Besitz von eigenen Salzquellen zu gelangen. Es verwundert deshalb nicht, dass es nach den siegreich verlaufenen Burgunderkriegen (Schlachten bei Grandson, Murten und Nancy, 1476/77) damit liebäugelte, die Freigrafschaft Burgund gewaltsam zu erobern. Das Vorhaben scheiterte aber am Widerstand der andern eidgenössischen Stände. Immerhin errichteten dann die vier Städte Basel, Bern, Freiburg und Solothurn auf Grund vorangegangener Erkundungsstreifzüge des Nidauer Landvogtes Ritter Caspar vom Stein 1499 im grenznahen, am Doubs gelegenen

St. Hippolyte (Frankreich) einen sogenannten Salzbrunnen. Politische Probleme und mangelnder wirtschaftlicher Erfolg veranlassten sie aber, den Salzbrunnen bereits 1505 zu «rumen», d.h. aufzugeben.

Teilerfolg

Mehr Erfolg war Bern rund fünfzig Jahren später beschieden, als nämlich in der Gegend von Aigle, Bex, Roche (gehörte seit den Burgunderkriegen zum bernischen Hoheitsgebiet) Salzvorkommen entdeckt wurden. Bern liess diese vorerst durch Private, vorwiegend Berner Patrizier Familien als Pächter ausbeuten. Erst ab 1685 übernahm es den Betrieb in eigener Regie. Wegen Unstimmigkeiten in der Betriebsführung und Kompetenzstreitigkeiten errichtete der Grosse Rat 1731 eine neue Salzdirektorenstelle mit Sitz in Roche und versah diese mit 3000 Kronen Einkommen (Entschädigung für ein Staatsamt erster Klasse). Wichtig ist, dass sich der Direktor des Salzbergwerkes in Aelen (Aigle) nur mit der Gewinnung des Salzes und nicht mit dem Vertrieb zu befassen hatte. Dazu waren nach wie vor die beiden Salzdirektoren in Bern zuständig. Aus diesem Grunde sind die Wappen der «Roche-Direktoren» auf der Wappentafel von Gruber nicht enthalten.

Der wohl berühmteste Bergwerksdirektor war der Berner Universalgelehrte und Magistrat Albrecht von Haller (1708-1777)³, der das Amt während sechs Jahren, 1758-1764, inne hatte (Abb. 4). Er zeichnete sich vor allem aus durch die Entwicklung energiesparender Verfahren zur Salzgewinnung. Haller betrachtete seine Tätigkeit im abgelegenen Roche als Dienst am Lande. «Eines guten Bürgers höchster Wunsch soll sein, zum Wohl seines Vaterlandes etwas beitragen zu können».



Abb. 4: Porträt von Albrecht von Haller (1708-1777), Olgemälde aus «Die Minen und Salinen von Bex» 1986

Wende

Die geförderte Menge «Roche-Salz» vermochte den Bedarf Berns bei weitem nicht zu decken. Bern blieb also in der Salzversorgung nach wie vor vom Ausland abhängig. In den staatlichen Salzhäusern lagerte weiterhin burgundisches, bayrisches und tirolisches Salz. Die Wende brachte erst die Entdeckung der Salzvorkommen in Schweizerhalle am linken Rheinufer Mitte des 19. Jahrhunderts, das für die Versorgung der ganzen Schweiz ausreicht. Von da an konzentrierte sich die Salzbeschaffung Berns natürlich auf das schweizerische Produkt und die über Jahrhunderte bestandene Auslandabhängigkeit war vom Tisch.

3. 385 Jahre Service public

Salz als Allgemeingut

Das Naturprodukt Salz war für die Menschen zu Stadt und Land in früheren Jahrhunderten mehr oder weniger lebensnotwendig und noch von viel grösserer Bedeutung als dies heute der Fall ist. Vor allem in der Landwirtschaft (noch im 18. Jahrhundert waren in der damaligen Eidgenossenschaft rund 80 % der Bevölkerung im Agrarsektor tätig) war das Salz als Konservierungsmittel unentbehrlich.

Der Nidauer Landschreiber (Sekretär des Landvogtes) Abraham Pagan⁴ verfasste 1764 zu Handen der Oekonomischen Gesellschaft in Bern einen «Kostenbelauf der Haushaltung eines Landmannes an Nahrung, Feuer und Licht in der Vogtei Nidau». Aus diesem Bericht geht hervor, dass für den untersuchten ländlichen Haushalt bestehend aus «zwei Mannspersonen und vier Weibspersonen» 95 % der Nahrungsmittel im eigenen Betrieb erzeugt wurden und nur 5 % (Salz 4%, Gewürze 1%), gekauft werden musste. Quantitativ gibt Pagan das verbrauchte Salz mit zwei Centner, also rund 100 Kilogramm, an.

Das Salz war für Mensch und Tier nicht nur unentbehrlich und lebensnotwendig, sondern musste eben auch von jedermann gekauft werden und dies wenn möglich zu einem günstigen Preis. Die Salzfrage war ohne Zweifel sowohl für die Bevölkerung als auch für die Obrigkeit seit frühesten Zeiten ein zentrales Thema.

Freier Salzhandel mit Auflagen

Erste Anzeichen von Eingriffen des Staates in den freien Salzhandel zeigten sich zum Beispiel in einem Vertrag aus dem Jahre 1448 zwischen Bern und dem Eigentümer der Salzwerke in Salins (Freigrafschaft Burgund), Herzog Philipp der Gute, Vater Karls des Kühnen. In diesem Vertrag verpflichtete sich der Herzog während fünf Jahren das zur Versorgung der Bevölkerung in Stadt und Land erforderliche Salz zu einem festgesetzten Preis zu liefern; im Gegenzug war Bern verpflichtet, während der Vertragsdauer ausschliesslich bur-

gundisches Salz zu kaufen. Die sog. «nütz Ordnung» des Jahres 1467 verfügte, dass «saltz, isen, tuch, linwät» und andere Waren nur in Bern und den Städten Burgdorf, Laupen, Thun, Wangen, Huttwil, Nidau, Aarberg und Zofingen verkauft, feilgehalten und vertrieben werden durften und dass die Landleute gehalten waren, dieses Kaufmannsgut in den erwähnten Städten zu suchen. Auch konnten im 16. Jahrhundert Private den Salzhandel nur betreiben, wenn sie im Besitze einer behördlichen Bewilligung waren. Zudem durften sie das Salz, um Versorgungsgepässen zu vermeiden, weder sackweise noch in Fässern verkaufen. Den privaten Salzhändlern wurde auch befohlen, das «welsche» und das «deutsche» Salz nicht zu mischen und es zu einem bestimmten Preis abzugeben.

Das Salzmonopol von 1623

Der Ausbruch des 30-jährigen Krieges (1618-1648) und die damit verbundenen kriegerischen Auseinandersetzungen verschlechterten die Versorgungssicherheit. Um die Versorgung der ganzen Bevölkerung mit genügend Salz zu annehmbaren Preisen sicher zu stellen, erklärten «Schultheiss, Rät und Burger der Stadt und Republik Bern» mit Mandat vom 13. September 1623, die Salzeinfuhr und den Salzhandel als Recht der Obrigkeit. Der Service public war also schon vor bald 400 Jahren für Bern kein Fremdwort.

«So haben wir mit zytlicher und ryflicher Vorbetrachtung us gnediger Wolmeinung, zu Nutz und Frommen aller unserer angehöriger Burgeren und Underthanen, und gemeinem Wolstand des Vatterlandes zu gutem, auch us väterlicher Fürsorg nach allen besten Mitteln getrachtet, und nit Bessers, Nützlichers noch Bequemeres befinden können, denn nach dem Exempel andererlöblichen Ständen, den Salzzug an uns zu ziechen, zu unsren Handen zu nemmen und durch gewüsse unsre Verordnete distribuirenen und zu verkouffen lassen

dass wir unsre tütsche und weltsche Landschaften zu Stadt und Land ohne Mangel mit reinem guten Burgundischen und anderem Saltz in einem stätiigen (steten) und glychen Prys ohne Steigerung versehen wollen

Es soll auch gar niemandem weder Heimischen noch Frömbden zugelassen syn, sich des Saltzgewerbs in unseren Landen anzunemmen, sondern verbieten hiermit allen Ernsts allen und jedem unsern Burgeren und Underthanen, wes Standts sie syndt, von Wienachten nechskünftig, mit Saltz zu handeln, sei es zu kouffen und verkouffen

..... unsern Burgeren und Underthanen verbotten haben, kein Saltz anderswo oder von jemand anders als von unsern Verordneten zu kouffen

Das Staatsmonopol hatte nicht nur den Kaufmann vom Handel ausgeschlossen, sondern auch den Käufer und Verbraucher der freien Einkaufsmöglichkeit beraubt. Es geriet schon kurze Zeit später unter Beschuss. Im Bauernkrieg (Höhepunkt 1653) vertraten die aufständischen Bauern im Emmental die Ansicht, das Salz auf dem freien Markt günstiger einkaufen zu können; auch verletzte das Monopol

ihre alten Freiheiten. Die Obrigkeit gab schlussendlich dem Druck nach, hob das Salzmonopol auf um es aber kurze Zeit später, nach Niederschlagung der Unruhen, wieder einzuführen. Bern wurde sich aber der Wichtigkeit des Salzes und seines Preises einmal mehr bewusst und verstärkte seine Anstrengungen einer günstigen Preispolitik.

1798

Wer annimmt, mit dem Ende des Ancien Régime in Bern und dem Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft im Frühjahr 1798 sei auch das bernische Salzmonopol dahin gefallen, muss sich eines Besseren belehren lassen. Nachfolgestaat war bekanntlich die von Frankreich diktierte Helvetische Republik, ein Einheitsstaat, der allerdings nur fünf Jahre Bestand haben sollte. Neben der helvetischen Verfassung lagen in Paris noch viele andere Gesetze pfannenfertig in der Schublade. So auch das «Gesetz betreffend ausschliesslicher Handel des Salzes in der ganzen Republik auf Rechnung des Staates», das vom zuständigen helvetischen Organ bereits am 4. Mai 1798 angenommen wurde. Die Erwägungen, die zum Erlass des Gesetzes führten, sind noch heute von brennender Aktualität. Deshalb möchten wir diese unseren Lesern/innen nicht vorenthalten:

«In Erwägung
da das Salz eines der ersten Bedürfnisse eines Staates ist, so muss es dadurch einer der Hauptgegenstände der Sorge der Regierung werden, dass man nie an demselben Mangel leide. Ebenso ist es auch eine seiner unerlässlichen Pflichten darüber zu wachen, dass das Volk immer diesen unentbehrlichen Gegenstand seiner Lebensbedürfnisse im wohlfeilsten Preise erhalte, und niemals von der Habsucht der Händler abhänge.
dass, wenn der Salzhandel frei erklärt wird, so hat der Staat keine Gwissheit, und keine hinlängliche Sicherheit, dass immer ein genügsamer Vorrat desselben vorhanden sein werde.
dass das Volk zu gewissen Zeiten schwer bedrückt werden könnte, wenn die Partikularen diese Handlung willkürlich anfangen, und wieder aufgeben könnten;
dass wenn dieser Handel in den Händen eines jeden liegt, so kann daraus eine Konkurrenz entstehen, die einen nachteiligen Einfluss auf den Einkaufspreis haben, und denselben viel höher bringen könnte, als wenn die Regierung einzig dafür sorgen muss, die ganze Republik mit Salz zu versorgen.
Endlich, dass der Salzhandel einen Zweig der Staatseinkünfte ausmachen und folglich dem gemeinsamen Vaterland nützlich werden kann».

Gesetzgeberische Rarität

Von besonderer Tragweite ist die Tatsache, dass dieses helvetische Gesetz nach Auflösung der Helvetischen Republik 1803 nicht ebenfalls aufgehoben, sondern vom Kanton Bern als kantonales Gesetz weiter geführt wurde. Es blieb sage und schreibe 135 (!) Jahre, d.h. bis 1933, in Kraft.

Kontinuität im 20. Jahrhundert

Auch im kantonalen Nachfolgegesetz von 1933 wurde am Salzmonopol unverändert festgehalten. Heute gilt das kantonale Gesetz über das Salzregal aus dem Jahre 1968. Darin werden die Salzgewinnung und der Handel mit Salz ebenfalls als Staatsregale erklärt. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass selbst in der neuen bernischen Kantonsverfassung aus dem Jahre 1993 das Salzregal in Art. 52 festgeschrieben ist.

Wie wir gesehen haben, wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der ganze Salzbedarf aus den schweizerischen Rheinsalinen gedeckt. 1909 kam es zur Gründung der Aktiengesellschaft «Vereinigte Schweiz. Rheinsalinen». Einzige Aktionäre sind die Kantone, ohne Waadt, und bestimmen so die Geschicke des Unternehmens. Die Kantone sind verpflichtet, ihren gesamten Bedarf ausschliesslich bei der Gesellschaft zum gleichen Preis zu beziehen. Dem steht die Lieferpflicht des Unternehmens gegenüber.

Fazit

Der Service Public hat sich im Salzwesen im Kanton Bern seit 1623, also während 385 Jahren, ununterbrochen behauptet und auch bewährt.

4. Vom «Schleikhandel»

Die Obrigkeit hatte sich fortwährend mit dem verbotenen Schleichhandel zu befassen, wenn jemand «heimlich und verborgen Saltz ins Land schleikt und verkauft», «dass unsere Angehörige sich an keinem andern Ort als ein jeder bey dem in seinem Bezirk gesetzten Salzausmessen besalzen solle». Das Verbot fremdes Salz ausser Land einzukaufen und im bernischen Gebiet zu verkaufen wurde schon mit Einführung des Salzmonopols 1623 statuiert und seither verschiedentlich bekräftigt, letztmals 1968 im heute gültigen Kantonalen Salzgesetz.

5. Das System der dezentralen Verteilung:

Die Stadt und Republik Bern war bekanntlich bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798 territorial, d.h. flächenmässig der grösste Stadtstaat nördlich der Alpen. Sein Hoheitsgebiet reichte von Brugg im Osten bis an den Genfersee im Westen und von der Grimsel im Süden bis an den Jura im Norden. An der Nordgrenze der Republik galt Nidau als strategisch wichtiger Grenzort (Abb. 5, 6). In Nidau lag auch der nördliche Endpunkt des altbermischen Strassennetzes. Biel gehörte bis 1798 zum Fürstbistum Basel, dann bis 1815 zu Frankreich und erst seither zum Kanton Bern. Bern war aber nicht nur flächenmässig der grösste sondern auf Grund der Volkszählung 1764 mit zirka 325 000 Einwohnern (inkl. Waadt und Aargau), auch der bevölkerungsreichste

Stand der alten Eidgenossenschaft. Entsprechend war Bern auch der grösste Salzverbraucher.

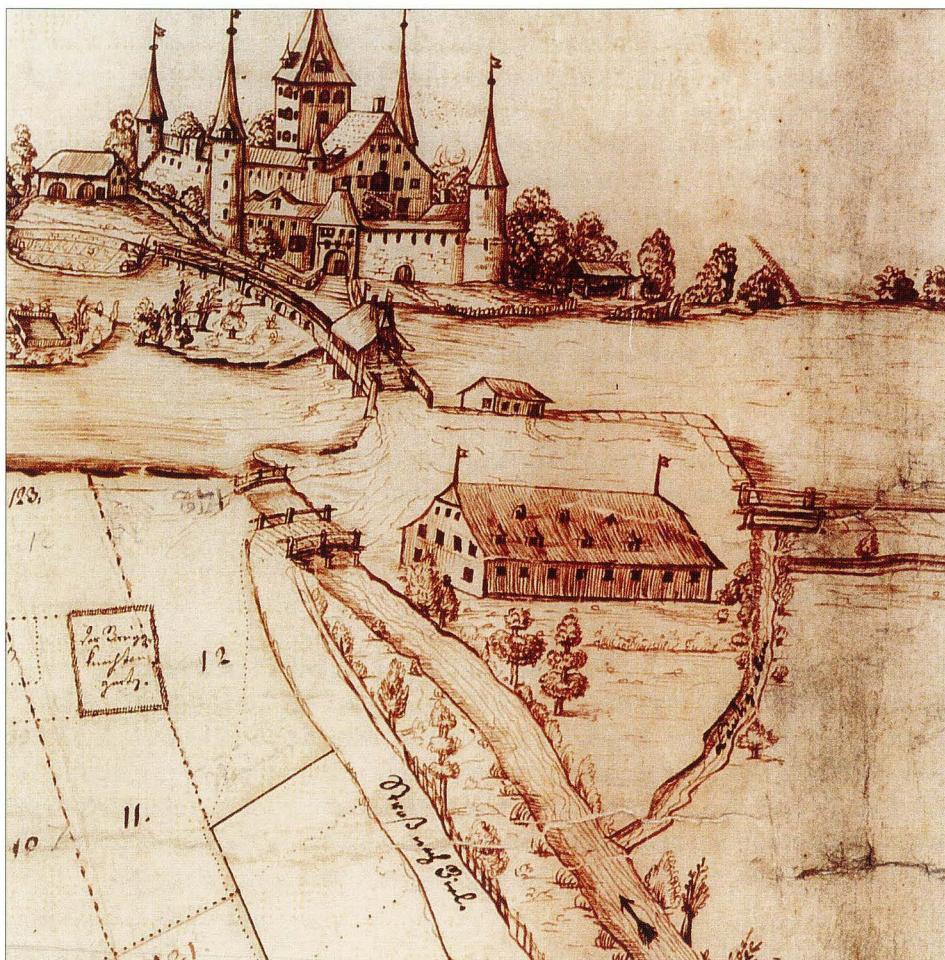


Abb. 5: Salzhaus Ansicht von Osten, rechts davon Ländtisteg und Ländtigraben, links davon Katzensteg und Brücke («Eselbrücke») über Schüss bei Einmündung in Zihl, Strasse nach Biel und Jura (bis 1846 einzige Fahrverbindung); im Hintergrund Zollhaus, Ziehbrücke, Schloss. Abraham Pagan: «Die Landmarch (Landesgrenze) zwischen Fürstbistum Basel und der Stadt und Republik Bern fangt an bey dem Ländtisteg und geht hinter dem Ländtihaus (Salzhaus) dem Graben (Ländtigraben) nach bis in die Schüss und der Schüss nach bis zur Sandbrügg». Ausschnitt aus Planvedoute der staatlichen Hofmattenparzelle, Sepia Federzeichnung um 1750, unsigniert. STAB AA IV Nidau 1 (siehe auch NBC 2006, S. 31).

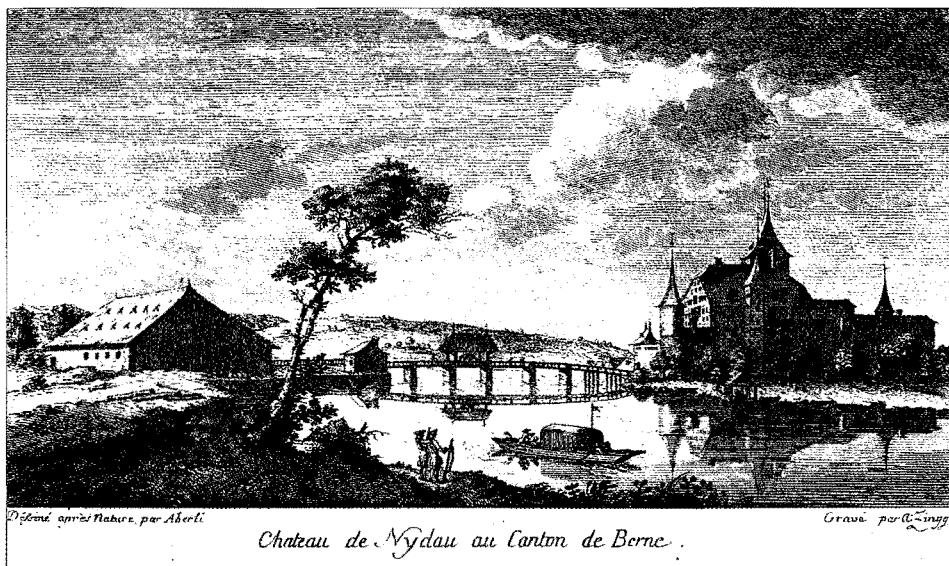


Abb. 6: Das Salzhaus Ansicht von Norden mit Zollhaus, Ziehbrücke über Zihl und Schloss, Kupferstich (verkleinert), 1758. Zeichner: Johann Ludwig Aberli (1723-1786); Stecher; Adrian Zingg (1734-1816).

Salzhäuser und Salzbütten

Wie gelangte nun das Salz zum einzelnen Verbraucher? Dies geschah grundsätzlich über die im ganzen Land von Brugg bis an den Genfersee bestehenden Salzlager, auch Salzhäuser genannt und den diesen zugeteilten Bütten in den Ortschaften. Im Jahre 1739 zum Beispiel zählte man in «tütsch und weltschen Landen» 13 Salzhäuser, nämlich in Brugg, Aarburg, Wangen a.A., Burgdorf, Büren, Nidau, Bern, Yverdon, Murten, Bévieux, Aelen (Aigle), Roche und Morges, denen total 200 Bütten zugeteilt waren. Die Anzahl und Zuteilung der Bütten unterlag Veränderungen. Eine Salzbütte müssen wir uns als einen grossen Bottich aus Holz in einem Haus vorstellen. Die Salzhäuser könnte man nach heutiger Terminologie als Verteilzentren und die Salzbütten als Verkaufsstellen bezeichnen. Der private Verbraucher konnte das Salz nur über die örtlichen Bütten kaufen, wozu er übrigens auf Grund des staatlichen Salzmonopols auch verpflichtet war.

Die Salzfaktoren und Salzausmesser

Die Salzhäuser wurden von einem Salzfaktor verwaltet, dessen Aufgaben und Pflichten im Salzreglement von 1742 wie folgt umschrieben sind:

«Der Salzfaktor hat die Pflicht, das ihm von der Salzdirektion zu verwalten übergebende Salz selbstens, ohne Aufschub, damit die Fuhrleute nicht angehalten werden, abzunehmen und dasselbe alsobald in die

magasins in Sicherheit zu legen, auch die bösen und schlechten Fässli. Ohne Befehl der Salzkammer kein Salz wegzugeben, noch Geld vom verkauften Salz zu beziehen, sondern dessen Bezahlung an den Cassierer in der Salzkammer zu weisen, seine Magazinbücher, Fakturen und andere Rödel, auch Fuhrbriefe und Salzzedel, nach Befehl zu ordnen und alles ohne Verzug einzuschreiben. Also dass er zu allen Zeiten von seinem Magazine ein justes Inventarium und Bilanz ziehen kann. Ohne Wissen der Oberen niemandem zu verwalten übergeben, noch jemanden für sich darin funktionieren lassen».

Den Salzbüttten stand ein Salzausmesser, auch Salzauswäger genannt, vor. Er musste am Ort der Salzbütte wohnen und durfte immer nur einer Bütte vorstehen. Die von ihm benützten Waagen und Gewichte wurden periodisch überprüft.

Die Salzfaktoren und Salzausmesser wurden gewählt, mussten einen Amtseid ablegen und zur Absicherung ihrer Tätigkeiten Bürgen stellen. «Es sollen nur ehrliche Personen, welche die Sache wohl verstehen, gewählt werden». Die von Ihnen verwalteten Salzhäuser und Bütten wurden periodisch, im Prinzip alle zwei Jahre, von den zwei Salzdirektoren kontrolliert, «visitiert».

Verhältnisse in Nidau

Die von den jeweiligen Salzdirektoren seit 1634 abgefassten jährlichen Salzrechnungen, alle lückenlos im Staatsarchiv in Bern aufbewahrt, belegen, dass im Nidauer Salzhaus vorwiegend burgundisches, aber ab und zu auch bayrisches, tirolisches und Roche Salz lagerte.

Dem Salzhaus Nidau waren 1739 die Bütten in Aarberg, Erlach, Ins, Lattrigen, Mett, Nidau (In unserer Gemeinde existierte also neben dem Salzhaus auch noch eine Bütte), Orpund, Seedorf und Twann zugeteilt. Bis 1760 kamen noch diejenigen von Diessbach b. Büren, Lyss, Wengi, Schüpfen, Mülchi und Leuzigen dazu. Damals hatte Nidau ungefähr 350 bis 400 Einwohner, welche von der örtlichen Bütte versorgt wurden. Rund 1/11 der Bevölkerung musste von der Gemeinde unterstützt werden und galt als armengenössig. In welchem Haus sich in Nidau die Bütte befand, konnte leider nicht mehr festgestellt werden.

Immerhin sind uns einige Personen, teils ohne Vornamen, bekannt, die in unserer Gemeinde dem Salzhaus oder der Bütte vorstanden. Als Salzfaktoren amteten im 18. Jahrhundert zum Beispiel: 1719 ein Pagan, 1729 ein Schmalz, 1735 ein Schmid, 1755, 1759, 1768 ein David Heuer, 1798 David Knüsli und als Salzausmesser 1729 Spitalvogt Rönnier, 1735 Burgermeister Dupan, 1750 Johannes Heuer.

Aus dem Nidauer Salzhaus wurden nicht nur die ihm zugeteilten Bütten mit Salz versorgt. Auf Grund eines Berner Ratsbeschlusses aus dem Jahre 1657 wurde der Salzbedarf der Stadt Biel (damals noch zum Fürstbistum Basel gehörend) je zur Hälfte von Bern und Solothurn gedeckt. Der hälftige Berner Anteil dürfte wohl aus dem Nidauer Salzhaus geliefert worden sein.

Im Salzhaus musste auch immer ein genügend grosser Salzvorrat vorhanden sein, damit bei Versorgungsengpässen, ähnlich wie beim Getreide, die Vorräte preisstabilisierend eingesetzt werden konnten.

6. Von den Salzlieferverträgen und Salzfuhrten

Was nützten die zahlreichen Salzhäuser, wenn darin kein oder nur ungenügend Salz zur Verteilung lagerte ? Damit dies nicht der Fall war, mussten zwei Voraussetzungen erfüllt sein.

Salzlieferverträge

Wie wir gesehen haben, war Bern trotz des eigenen Roche Salzes zur Deckung seines Salzbedarfs während Jahrhunderten auf den Einkauf von burgundischem, bayrischem und tirolischem Salz angewiesen und somit vom Ausland abhängig. Allein das burgundische Salz deckte rund drei Viertel des Gesamtbedarfs. Die periodisch wiederkehrenden Vertragsverhandlungen mit den ausländischen Staaten gestalteten sich oft schwierig und mühsam. Nicht selten versuchten diese, die Situation auszunützen, Bern und auch die übrigen eidg. Stände politisch unter Druck zu setzen, um sie zu gefügigen Werkzeugen ihrer Politik zu machen, oder sie gegeneinander auszuspielen. Waren dann jeweils die von den Salzdirektoren ausgehandelten, mehrjährigen Salzlieferverträge, auch Salztraktate genannt, endlich unter Dach und Fach, lagerte das Salz noch lange nicht in den bernischen Salzhäusern. Bis es so weit war, mussten zahlreiche Klippen umgangen werden.

Salzfuhrten zu Wasser und zu Land

Uns interessiert natürlich nur der Transport des Salzes, das für die Stadt und Republik Bern bestimmt war, und dies auch nur innerhalb unserer heutigen Landesgrenzen. Für das burgundische Salz waren Yverdon und für das bayrische und tirolische Salz Koblenz (Einniedung der Aare in den Rhein) Ausgangspunkt. Grundsätzlich wurde das Salz in Fässern transportiert, dazu standen zwei Möglichkeiten zur Verfügung.

Wasserweg

Dieser wurde, weil billiger und sicherer, gegenüber dem Landweg bevorzugt. Die Ausgangsorte Koblenz und Yverdon liegen an der Hauptwasserstrasse Ost-West vom Rhein aareaufwärts – Zihl – Bieler- und Neuenburgersee, die grösstenteils durch bernisches Hoheitsgebiet führt (Abb. 7). Zu beachten ist, dass der Nidau-Büren Kanal und der Hagneckkanal erst in den 1870er Jahren erstellt wurden und die Aare vorher von Aarberg Richtung Meienried floss, wo die Zihl einmündete (Abb. 7a). Diese war ein wichtiges Bindeglied zwischen Neuenburger- und Bielersee und von hier zur Aare bei Meienried. Nidau am Ausfluss der Zihl aus dem Bielersee gelegen, befand sich somit direkt an dieser wichtigen Achse des

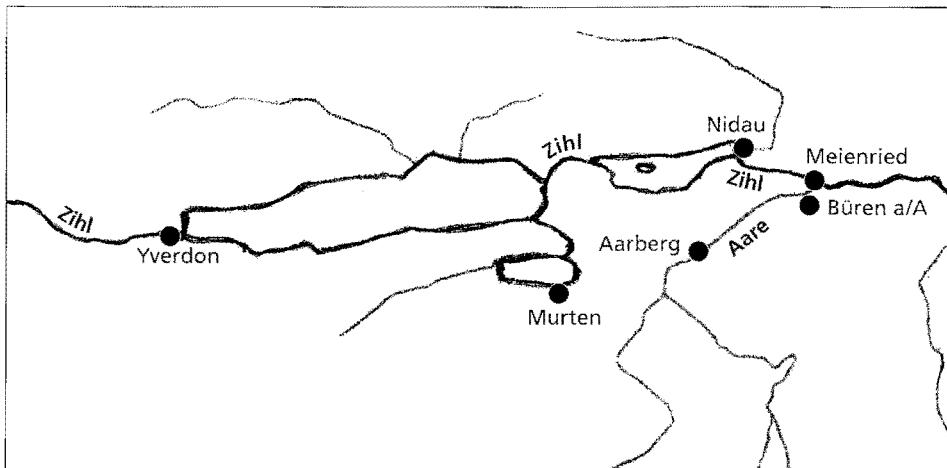


Abb. 7: Wasserroute Ost-West vom Rhein (ab Koblenz) bis Yverdon, vor 1. Juragewässerkorrektion (1868-91).

Schiffsverkehrs für Warentransporte, vor allem der Massengüter Getreide, Salz und Wein. Neben Nidau lagen auch die Salzhäuser in Brugg, Aarburg, Wangen a.A. und Büren a.A. an dieser Wasserroute. Auf dem Wasserweg konnte aber auch die Stadt Bern mit Salz bedient werden. Von Koblenz aus über die Aare nach Meienried, dann aareaufwärts über Aarberg nach Bern und von Yverdon aus über Neuenburger- und Bielersee–Nidau–Zihl bis Meienried und von hier wieder über Aarberg nach Bern. Von Nidau bis zur Neubrück in Bern und zurück dauerte ein Warentransport in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 7 Tage. Bern betrachtete die Schifffahrt auf bernischen Gewässern als obrigkeitliches Regal, führte die Transporte aber nicht in eigener Regie aus, sondern erteilte Konzessionen an Dritte.

Beispiele: 1679 erteilt es seinem Burger Jakob Ruprecht für zwölf Jahre die «ordinari» Schifffahrt von Yverdon nach Aarburg. Nachfolger wurden für zehn Jahre Sigmund Steiger, Landvogt in Nidau, und sein Amtskollege Emanuel Wurstemberger in Yverdon. 1702 ging die Konzession an die Yverdoner Schiffer und dann ab 1714 für zehn Jahre an die Berner Schiffleute. 1718 erhielt ein Franz Ludwig Müller das Recht zum Befahren der Teilstrecke Nidau–Bern. Mit «Speditionskontrakt» vom 1.4.1733 zwischen Bern und David Brunner wurde der Letztere zum Transport von bayrischem Salz für 12 Jahre auf der Strecke Koblenz–Aarburg beauftragt.

Es wurde auf der Wasserstrasse Ost–West aber nicht nur das für Bern bestimmte Salz befördert, sondern auch dasjenige von andern eidg. Ständen. So beschwerte sich 1781 Freiburg, das von ihm eingekaufte bayrische Salz liege seit mehr als drei Monaten im Salzhaus der Berner in Brugg und könne mangels vorhandener Schiffe nicht weiter «gefercht» werden. Der wahre Grund der Verzögerung soll

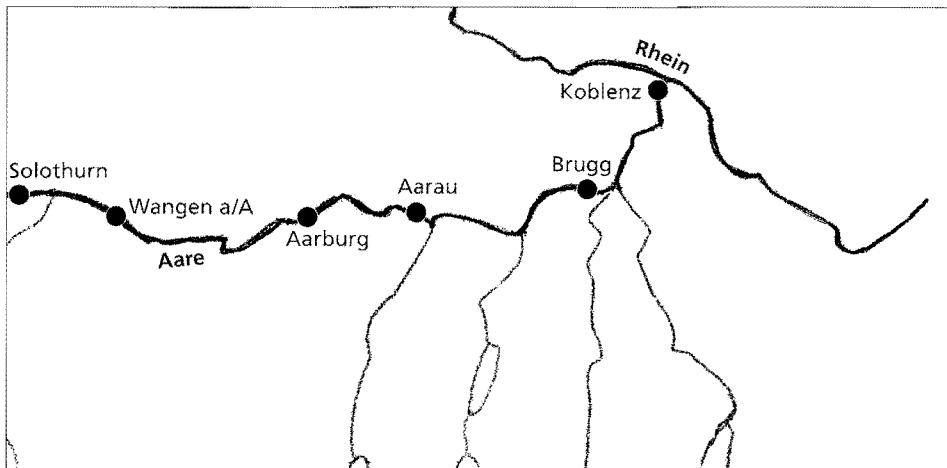


Abb. 7: Wasserroute Ost-West vom Rhein (ab Koblenz) bis Yverdon, vor 1. Juragewässerkorrektion (1868-91).

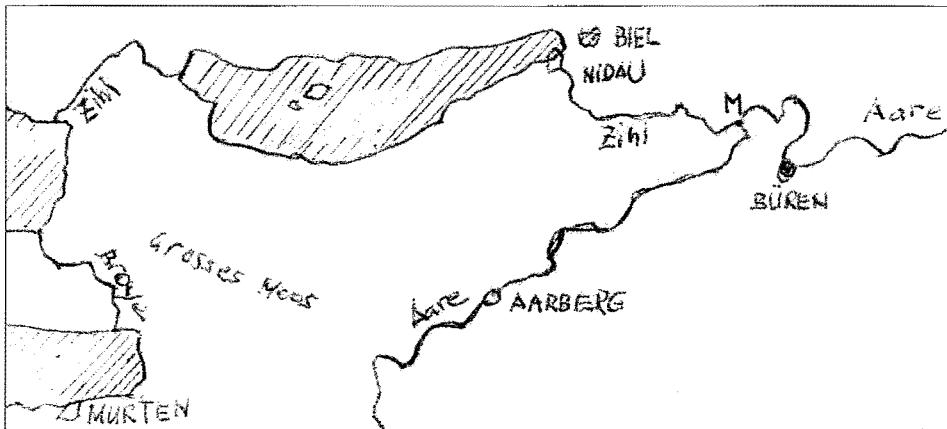


Abb. 7a: Detail Situation Drei Seen Region vor 1. Juragewässerkorrektion. Hagneck-Kanal und Nidau-Büren Kanal bestanden noch nicht. Aare floss von Aarberg nach Meienried (M) wo die Zihl einmündete. Zihl war wichtiges Bindeglied zwischen Neuenburgsee und Bielersee und zwischen diesem und der Aare.

aber darin bestanden haben, dass vor allem das für Bern bestimmte Salz verführt worden sei.

Landweg

Der Transport von Salz auf dem Landweg war einmal teurer und wurde auch weniger benutzt, weil sich die Landstrassen in einem schlechten Zustand befanden oder gar nicht vorhanden waren. Zwar unternahm Bern in der Mitte des 18. Jahrhunderts Anstrengungen, sein Landstrassennetz (in Nidau lag der nördliche Endpunkt), zu verbessern und damit gegenüber dem Wasserweg konkurrenzfähig zu machen.

higer zu machen. So wurde zum Beispiel die Strasse Aarberg–Nidau (Teil der Verbindung Bern–Frienisberg–Aarberg–Nidau–Biel–Jura/Basel) in den Jahren 1742/43 als erste Kunststrasse ausgebaut, was als Pioniertat moderner Strassenbauten im bernischen Staatsgebiet galt. Bereits zwei Jahre vorher erfolgte die Instandstellung der Teilstrecke Ortschwaben–Aarberg zur «Verbesserung der Salz- und Weinfuhr und des Konforts der Reisenden», wie es im Ratsbeschluss heisst. Ein Vorteil des Landweges bestand darin, dass das Befahren der Strassen mit Pferde Fuhrwerken an keine Bewilligung gebunden war. Der Transport mit Wagen sollte, wie seit alters her, «offen und ungehindert sein».

Wie auch beim Wasserweg führte Bern die Transporte zu Lande nicht selber aus, sondern beauftragte damit Dritte. Als Beispiel sei der in französischer Sprache abgefasste Speditionskontrakt zwischen Bern und Monsieur le Capitaine Du Pleschis, Seigneur d'Ependes, aus dem Jahre 1737 erwähnt. Dieser betrifft den Transport von dem im Roche geförderten Salz in die Salzhäuser von Murten, Nidau und Bern, für drei Jahre. Der als «kentrepreneur» bezeichnete Beauftragte musste zur Sicherstellung seiner Verpflichtungen einen Bürgen stellen.

Kombination zweier Verkehrsträger

Vielfach kam es beim Salztransport auch zu einer Kombination Wasserweg/Landweg, was jedoch mit zusätzlichen Kosten (oft mehrmaliges Umladen) verbunden war. SBB Cargo im 21. Jahrhundert lässt grüssen! Beispiel: Mit Schiff von Yverdon über Neuenburgersee–Broye–Murtensee nach Murten und von hier mit Pferdefuhrwerken nach Bern.

7. Blühender Güterverkehr auf der Zihl

Nicht nur Salz

Erinnern wir uns: Nidau und insbesondere das Salzhaus, lag direkt an der Hauptwasserstrasse Ost-West, vom Rhein ab Koblenz–aareaufwärts–Solothurn–Meienried–Zihl–Nidau–Bieler- und Neuenburgersee–Yverdon (Abb. 7). Auf diesem Wasserweg wurden über Jahrhunderte nun nicht nur das Salz, sondern neben den andern obrigkeitlichen Gütern wie Getreide, Wein, Baumaterial, auch noch Waren und Produkte Privater, der sog. «Particularen», auch Kaufmannsgüter genannt, transportiert. In welchem mengenmässigen Verhältnis all diese unterschiedlichen Transportgüter standen, ist schwerlich auszumachen. Ohne Zweifel war die Route auch für den Fernhandel zwischen den Märkten in Lyon und dem süddeutschen Raum von Bedeutung.

Handelshäuser in Nidau

In Nidau selbst bestanden im 18. und 19. Jahrhundert verschiedene Handelshäuser, die engros Kaffee, Tee, Zucker, Tabak, Pfeffer etc. einkauften. 1811 zum Beispiel erhielten Hausknecht & Co. acht Tonnen Fischtran via Basel zur Bearbeitung

durch die Nidauer Roth- und Weissgerber angeliefert (NCB 1998, S. 46/47). Mit grösster Wahrscheinlichkeit erfolgte der Transport dieser Handelsware auf dem Wasserweg und wurde dann im Hafen von Nidau ausgeladen.

Die Vermutung liegt nahe, dass diese Handelshäuser eben gerade wegen der günstigen Verkehrslage entstanden sind; jedenfalls davon profitierten.

Schiffsfrequenzen

Der Gütertransport auf der Zihl muss bedeutend gewesen sein, schreibt doch der Reiseschriftsteller Professor Christoph Meiners⁵ aus Göttingen (D) über seinen Aufenthalt in Nidau 1782 unter anderem:

«Selten vergeht eine viertel oder halbe Stunde, in welcher man nicht Fahrzeuge die Zihl hinab oder aus dem Rhein und der Aare in den Bieler- und Neuenburgersee hinauf schiffen sieht»⁶.

Mit einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von ungefähr 20 Schiffen oder mehr dürfte es den Brüggknechten bei der Ziehbrücke neben dem Salzhaus nie langweilig gewesen sein. Diese waren nämlich auch zuständig zur Erhebung des Zolles auf den Waren, die auf dem Wasserweg oder der Landstrasse transportiert wurden.

Kein Schifffergewerbe in Nidau

Es überrascht, dass die intensiven Warentransporte zu Wasser in Nidau, ganz im Gegensatz etwa zu Yverdon, kein eigentliches Schifffergewerbe entstehen liess. Vereinzelt mögen Nidauer wohl als Schiffer mit kleineren Transporten im örtlichen Umfeld tätig gewesen sein. Von einer Vielzahl von Nidauer Schiffleuten oder gar einem Zusammenschluss in einer Zunft finden sich in den Quellen keine Anhaltspunkte.

8. Die Mehrfachnutzung des Nidauer Salzhauses

Wegen seiner Grösse und guten Verkehrslage verwundert es nicht, dass das Salzhaus neben der Lagerung von Salz noch anderen Zwecken diente.

Lagerung von Getreide

Ein Blick in die Abrechnungen der Landvögte (jeder Landvogt hatte über seine Verwaltungstätigkeit während seiner sechsjährigen Amtszeit jährlich Rechenschaft abzulegen) bestätigt uns, dass nicht nur im «Cornhaus in der Statt» sondern eben auch im Ländtihaus, dem Salzhaus, vom Staat Getreide gelagert wurde. Die Landvögte waren für den Einzug der Bodenzinse und der Getreide Zehnnten, d.h. 1/10 des Ertrages von den Bauern auf Grund von Urbaren und

Zehntenplänen sowie zur staatlichen Vorratshaltung von Getreide zuständig. Mit der staatlichen Vorratshaltung von Korn (Weizen, Mischelkorn, Roggen, Gersten, Dinkel, Hafer) bezweckte Bern bekanntlich bei Missernten oder Versorgungsengpässen, analog wie beim Salz, die Versorgung der Bevölkerung zu stabilen Preisen sicherzustellen.

In der Landvogtrechnung 1752 zum Beispiel, findet sich ein Eintrag von «verkoufitem Getreidt aus dem Ländtihaus ab dem oberen Boden» an die Müller Engel und Ramser sowie an das Handelshaus Jacquillard und Pagan in Nidau. Interessant ist auch die Feststellung, dass viele Rechnungen von Handwerkern an den Staat für geleistete Arbeit durch Abgabe von Getreide bezahlt wurden. Der Ertrag aus den Zehnten stand an zweiter Stelle der Staatseinnahmen.

Daneben existierte in Nidau noch ein freier «wöchentlicher Kornmarkt», wo Bauern und Händler das teils auf Wagen teils aber auch auf Schiffen nach Nidau geführte Getreide zum Verkauf anboten.

Zwischenlagerung, Stapel- und Umladeplatz

Es ist davon auszugehen, dass Waren und Produkte, die von Privaten transportiert wurden, im Salzhaus blass zwischengelagert wurden.

Wichtiger Bestandteil des Salzhauses war der grosse Platz gegen die Zihl (Abb.8). Hier wurden Transportgüter aller Art, vor allem Salz- und Weinfässer, gestapelt oder umgeladen. Das Umladen geschah auf zwei Arten: entweder von Lastschiffen auf Pferdefuhrwerke oder umgekehrt oder beim reinen

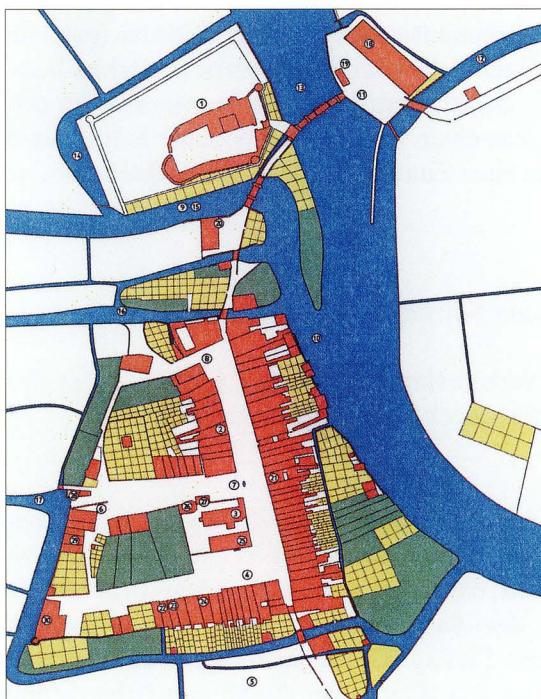


Abb. 8: Nidau um 1800. Ausarbeitung durch Inventarisierung der bernischen Kunstdenkmäler, Othmar Maboux/Andres Moser, publiziert in Nidau - 650 Jahre Wandlung, 1988, S. 97

Zwischen Salzhaus und Zihl ist der grosse Stapel- und Umladeplatz sichtbar.

Wassertransport von flachbödigen Schiffen (Weidlinge) der Flusschifffahrt auf grössere Boote mit Segel, den sog. «Barques» (Abb. 9) für den Transport auf dem See oder umgekehrt.

Kontroll- und Wägstation des Zolls

Das Salzhaus diente auch für die Durchführng der «Zollabfertigung» der Warentransporte auf und unter der nahe gelegenen Ziehbrücke.

Stärkung der Zentrumsfunktion

Generell kann festgestellt werden, dass das Salzhaus und die Zollstätte am Schnittpunkt von zwei wichtigen Verkehrsträgern zu Wasser und Land viel zur wirtschaftlichen Belebung des Städtchens beitrugen.

9. Zentrales Rechnungswesen, Salzpreis und Staatsfinanzen

Die Salzfaktoren und Salzausmesser hatten mit dem Einkauf des Salzes, Festsetzung des Verkaufspreises und dem Rechnungswesen generell nichts zu tun. Dies alles wickelte sich zentral in Bern beim Salzcassaverwalter, den beiden Salzdirektoren und der Salzkammer ab. Der jeweilige Landvogt als

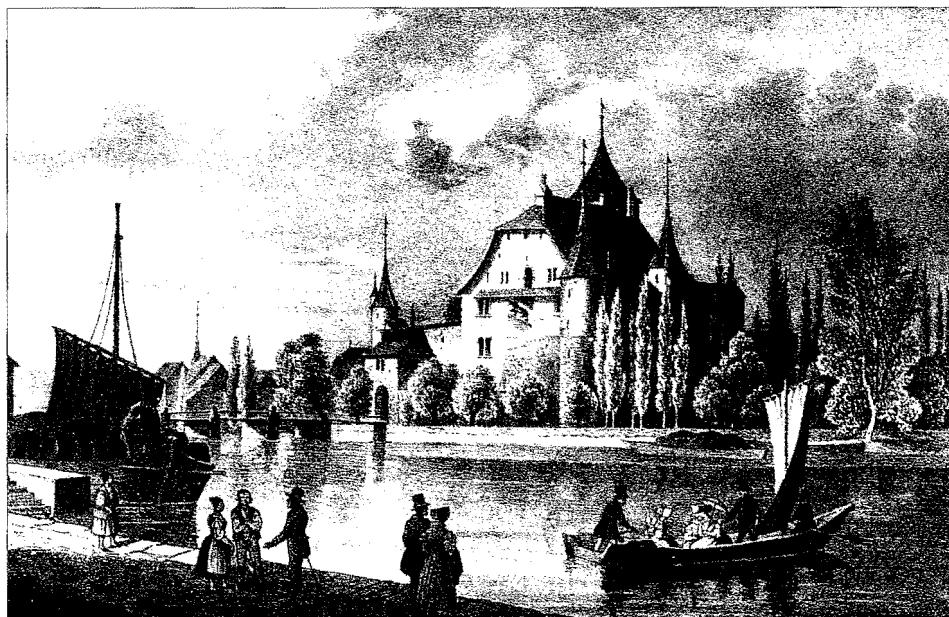


Abb. 9: Teil der Hafenanlage mit Teil der Zugbrücke und Schloss, ganz links eine «Barque» mit Segel zum Transport von Waren auf dem See beladen mit Salz- oder Weinfässern, rechts davon ein «Ausflugsschiff» mit einer Reisegruppe, am gegenüber liegenden Ufer ein Weidling. Litographie (verkleinert), 1839, Charles Rodolphe Weibel-Comtesse, Album de la Suisse pittoresque.

oberstes Verwaltungsorgan in den Landvogteien hatte im Salzwesen keine Kompetenzen.

Der Salzpreis wurde für das ganze Staatsgebiet, mit wenigen Ausnahmen wie zum Beispiel im Saanenland und der Gegend um Aarau, einheitlich und verbindlich festgesetzt. Dabei war die Obrigkeit bedacht, in Anbetracht der Wichtigkeit des Salzes für alle Bevölkerungsschichten, denselben möglichst günstig zu gestalten. Preisbestimmend war nicht nur der Einkaufspreis für ausländisches Salz bzw. die Produktionskosten des eigenen Roche Salzes, sondern, wie wir gesehen haben, vor allem auch die Transportkosten zu den Salzhäusern.

Trotz des moderaten Verkaufspreises, der, wie könnte es anders sein, wenn's ums Geld geht, öfters öffentlichen Diskussionen ausgesetzt war, trachtete die Obrigkeit danach, dass aus dem Salzmonopol für die Staatsfinanzen kein Verlust resultiert. Aus den von beiden Salzdirektoren ab 1634 jährlich abgefassten Salzrechnungen über das gesamte Salzwesen geht hervor, dass dies nicht der Fall war. Im Gegenteil, am Schluss der Jahresrechnungen ist jeweils zu lesen«resultiert ein proffit von....». Im Laufe der Zeit entwickelte sich dieser «profit» sogar zu einem tragenden Pfeiler der bernischen Staatsfinanzen. So stand der Ertrag aus dem Salzmonopol lange Zeit hinter den Zinsen des Staatsvermögens (Kapitalanlagen im In- und Ausland, u.a. auch in England), den Zehnten und den Zöllen an 4. Stelle der Staatseinnahmen.

10. Das Nidauer Salzhaus im 19. Jahrhundert

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurde das Salzhaus noch im bisherigen Rahmen genutzt. Zwar wurden 1798 mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft die kantonale Salzkammer und die Stellen der beiden Salzdirektoren aufgehoben. Im Nidauer Salzhaus amtete aber nach wie vor ein Salzfaktor als Verwalter. 1819 war dies ein Herr Müller und 1831 Ludwig Sparren. Im gleichen Jahr belieferte das Salzhaus noch siebzehn örtliche Bütten im Seeland: Twann, Neuenstadt, Nidau, Biel, Erlach, Aarberg, Jens, Lengnau, Siselen, Büren, Lyss, Kallnach, Diessbach, Schüpfen, Diemerswil, Wengi, Nods. Salzausmesser in der Nidauer Bütte war damals ein Schmalz. Auch der Güterverkehr auf der Zihl und die Zollstätte blieben intakt.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts fanden dann aber tiefgreifende Veränderungen statt.

Teilabbruch

Im Jahre 1846 realisierte eine private Aktiengesellschaft mit staatlicher Unterstützung⁷ den Bau einer neuen Verbindungsstrasse zwischen Nidau und dem Pasquart in Biel (heute in etwa die Aarbergstrasse südlicher Teil und Ländtestrasse). Dieses Strassenstück diente vor allem auch als Anschluss an die

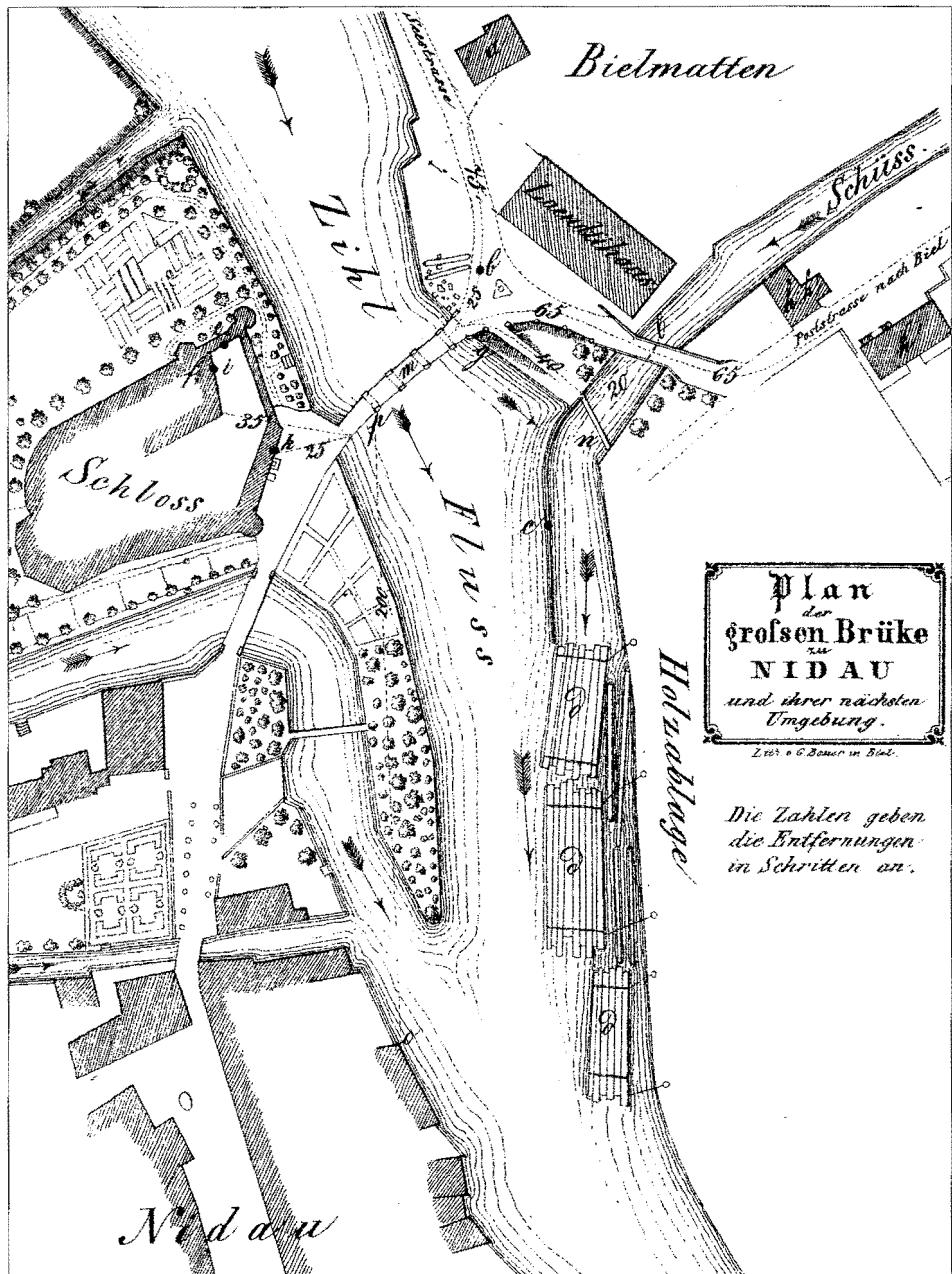


Abb. 10: Oben in Bildmitte Teil der 1846 neu erstellten Strasse nach Biel ins Pasquart, damals Seestrasse genannt. Nördlicher Teil Salzhaus (Ländtihaus) abgebrochen, ebenso Zollhäuschen. Plan 1852 vor 1. Juragewässerkorrektion, im Zusammenhang mit dem Todesfall Dr. med. Eduard Knobel, Arzt in Nidau.

vom Staat in den Jahren 1835/38 neu erstellte Strasse entlang dem Nordufer des Bielersees von Biel nach Neuenstadt. Der Bau der Verbindungsstrasse hatte zur Folge, dass der nördliche Teil des Salzhauses auf eine Länge von ca. 16 Metern abgebrochen werden musste (Abb. 10, 11, 11a und 12).

Staat gibt Lagerung von Getreide auf

Mit der endgültigen Abschaffung des Patriziats 1831 war Bern ein demokratischer Volksstaat geworden mit gleichen Rechten für alle und eigener Verfassung. Durch die Verfassungsrevision 1846 wurden im Kanton nach jahrzehntelangem Seilziehen die Bodenzinse und Zehnten, bisher einer der Pfeiler der bernischen Staatseinnahmen, abgeschafft und durch ein neues Steuersystem, Besteuerung aller Einwohner nach ihrem Einkommen und Vermögen, ersetzt. Dies bewirkte unter anderem, dass die von Bern seit Jahrhunderten praktizierte Vorratshaltung von Getreide nicht mehr alimentiert werden konnte und vom Staat aufgegeben wurde.

Wegfall der Zollstätte Nidau

Mit der Bundesverfassung von 1848 wurden die Kantonalen Zölle aufgehoben. Dies hatte zur Folge, dass die Zollstätte Nidau und das Zollhäuschen bei der Ziehbrücke über die Zihl, unweit des Salzhauses, von der Bildfläche verschwand. Der Abbruch erfolgte allerdings schon zwei Jahre vorher im Zusammenhang mit der neuen Strasse nach Biel.

Änderung der Transportmittel

Die Warentransporte zu Wasser wurden sukzessive von Strasse und den aufkommenden Eisenbahnen verdrängt. Mit dem Bau des Nidau–Büren–Kanals (1869–73) schliesslich, verbunden mit der Absenkung des Wasserspiegels, Verengung des Flusslaufes und massiver Verminderung der Wasserkapazität der Zihl in Nidau war diese für Warentransporte nicht mehr brauchbar. Das Salzhaus geriet verkehrsmässig zusehends ins Abseits.

Verteilsystem Salzhäuser/Bütten gerät ins Wanken

Wie lange dieses System noch Bestand hatte, mag offen bleiben. Mit dem Aufkommen der Konsumgesellschaft standen andere Verteilmechanismen zur Diskussion.

Die Tage der Salzlagerung sind gezählt

Das endgültige Aus kam am 2. Dezember 1896. An diesem Tag nämlich schloss Bern mit der Jura-Simplon Bahn einen Vertrag ab, wonach die Salzspedition im Seeland statt wie bisher durch die Faktorei in Nidau neu durch die Güterexpedition auf dem Bahnhof Biel besorgt wird. Für den Staat ist das Salzhaus überflüssig



Abb. 11: Salzhaus Ansicht von Südwesten, in verkürzter Länge mit nur noch zwei von ursprünglich drei Toröffnungen (Abb. 2), im Vordergrund die Zihl mit abgesenktem Wasserspiegel und reduzierter Breite.

Photo um 1873, nach Bau des Nidau-Büren Kanals und Absenkung des Seespiegels um ca. 2.20 m.

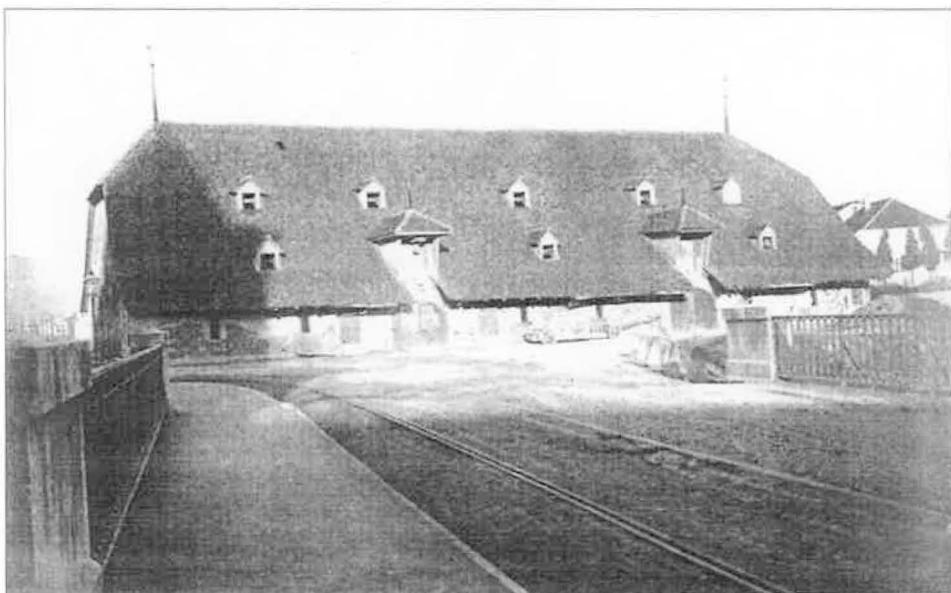


Abb. 11a: Salzhaus Ansicht von Westen, in verkürzter Länge mit nur noch zwei von ursprünglich drei Toröffnungen (Abb. 2); im Vordergrund Teil der Schlossbrücke von 1877 mit Geleise der Pferdebahn (Rösslitram) Bözingen-Nidau, ebenfalls 1877 erstellt.

Photo somit nicht vor 1877.

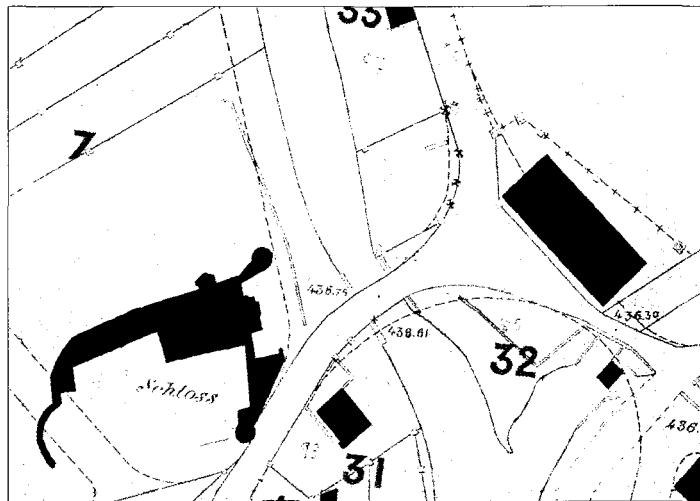


Abb. 12: Ausschnitt aus Plan Geometer Suter, 1896, 1:2000 (nach 1. Juragewässerkorrektion), «verkürztes» Salzhaus mit Einzeichnung der Gemeindegrenze Nidau / Biel, die im Prinzip der alten Landmarch (Abb 5) entspricht. Das Salzhaus befindet sich ganz auf Nidauer Gemeindegebiet.

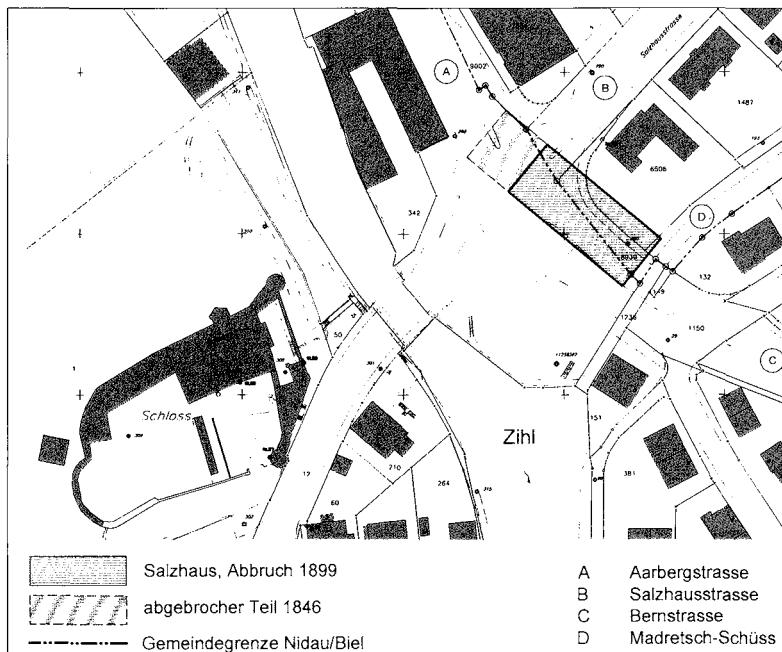


Abb. 13: Ausschnitt aus Situationsplan 2001, 1:500, verkleinert auf 1:2000, und der seit 1896 veränderten Gemeindegrenze zwischen Nidau und Biel und nachträglicher Einzeichnung des ehemaligen Salzhauses.

geworden und er war auch nicht bereit, das alte und baufällige Gebäude, dessen Unterhalt er in den letzten Jahren arg vernachlässigte, einer neuen Nutzung zuzuführen.

Verkauf und Abbruch

So kam es wie es kommen musste. Der Staat entschloss sich zum Verkauf. An der öffentlichen Steigerung vom 21. Juni 1897 erwarb die Einwohnergemeinde Biel das Objekt zum Preise von CHF 20'000.-. Kurze Zeit später reichte der Nidauer Gemeinderat ein Nachgebot von CHF 20'500.- ein mit dem Begehr, das Salzhaus sei der Gemeinde Nidau zuzuschlagen. Ein Teil des Landes werde zu Strassenzwecken benötigt; zudem gehe es um die Respektierung des Alignementsplanes. Die Kantonalen Behörden wären bereit gewesen, dem Anliegen der Nidauer stattzugeben. Diese zogen dann aber ihr Angebot zurück, nachdem sich Biel verpflichtete, das Alignement einzuhalten und das zur Strassenerweiterung nötige Terrain unentgeltlich abzutreten. So blieb es beim Bieler Angebot von CHF 20'000.-. In den Beratungen des Kaufgeschäftes im April 1898 im Grossen Rat⁸ rechtfertigte der Regierungsrat den tiefen Preis mit dem schlechten Zustand des Gebäudes, das eigentlich nichts anderes als ein zum Abbruch bestimmter grosser Schuppen sei. Der Vertrag mit Biel wurde genehmigt. Biel zögerte nicht lange. Der Abbruch erfolgte bereits ein Jahr später, im Frühjahr 1899 (Abb. 13).

Schade, dass der ehemalige Prachtsbau ein derart unrühmliches Ende fand.

Anmerkungen

1 STAB B VII, 1627

2 Rechtsquellen Bern, IV. 226

3 Albrecht von Haller, war Arzt, Botaniker, Forscher, Dichter Politiker, ab 1736 Professor in Göttingen (D), 1745 Wahl in den Grossen Rat, 1753 Rückkehr nach Bern, Wahl als Rathausammann, 1758-64 Bergwerksdirektor in Roche, nach Rückkehr nach Bern kandidierte er 9 x vergeblich als Mitglied des Kleinen Rates.

4 Abraham Pavan V., 1729-1783, Notar, Stadtschreiber und Landschreiber (Sekretär des Landvogts), Karthograph, Ehrenmitglied der Oekonomischen Gesellschaft Bern, Verfasser zahlreicher Schriften historischen und oekonomischen Inhalts (vergl. NCB 2000, S. 34-44).

- 5 Christoph Meiners, Professor der "Weltweisheit" auf der Universität Göttingen (D), bereiste in den 1780-er Jahren unter verschiedenen Malen die Schweiz. Seine Beobachtungen, vielfach auch solche politischer Natur, hielt er in seinen "Briefen über die Schweiz" (4 Bände) fest. Bei seinen verschiedenen Aufenthalten in Nidau wohnte er bei seinem Freund, Pfarrer Jakob Feer im Pfarrhaus (heute Hauptstrasse 43). Christoph Meiners kannte auch Albrecht von Haller von dessen Göttinger Zeit her und besuchte in Bern die Witwe von Haller.
- 6 Meiners Briefe über die Schweiz, Bd 1, S. 196, Berlin 1788.
- 7 Tagblatt des Grossen Rates, 28.06.1845, S. 2.
- 8 Tagblatt des Grossen Rates, 27.04.1898, S. 177.

Quellen und Literaturhinweise

- Staatsarchiv Bern (STAB)
 - a) Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Band IV.1, S. 210-249; Band IX.2, Abteilungen: Q Stromregal (S. 477-506); R Strassenwesen und Fuhrpflicht (S. 507-562); S Posten (S. 563-587); T Salzhandel und Salzregal (S. 588-683).
 - b) Signatur B V. Handel, Gewerbe, Industrie bis 1831, Salzwesen, Nrn. 270-889.
- Tagblatt des Grossen Rates
- Bretscher Alfred: Zur Flussschifffahrt im alten Bern, in Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1999, Heft 3
- Guggisberg Paul: Der bernische Salzhandel, Archiv des Historischen Vereins, 1933
- Hirt Heinz: Der Aarberger Kanal, in Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 2003, Heft 2
- Neuhaus Gabriela: Nidau – 650 Jahre Wandlung
- Die Minen und Salinen von Bex, eine Broschüre 1986, Herausgeberin: Gesellschaft zur Förderung der Geschichte der Minen und Salinen von Bex.

Das Nidauer Chorgericht im 18. Jahrhundert

Hans-Ulrich Bäumler

Was versteht man unter einem Chorgericht?

Es handelt sich um das Sittengericht des Kirchdorfs, einer Kirchhöre oder eines Kirchspiels (heute dem Gebiet einer Kirchengemeinde entsprechend), das gewöhnlich mehrere Gemeinden umfasste. Das Chorgericht, bestehend aus 6-10 ernannten Mitgliedern, versammelte sich alle 14 Tage im Chor der Kirche unter dem Vorsitz des Landvogtes, der sich gewöhnlich durch einen Unterbeamten vertreten liess. Der Pfarrer gehörte dem Chorgericht von Amtes wegen an und führte das Protokoll.

Das Chorgerichtsmanual wiederum ist das Protokollbuch der Sitzung des Chorgerichtes.

Im Kanton Bern ist das Chorgericht im ganzen deutschsprachigen Teil sowie auch in den waadtländischen Untertanengebieten unmittelbar nach der Reformation eingeführt worden. Diese Sittengesetzgebung wurde denn auch zur ersten einheitlichen Rechtsordnung und das Chorgericht in den Gemeinden zur ersten eigentlichen Behörde. Es sollte an die Stelle der bischöflichen Gewalt treten, die ja durch die Reformation beseitigt worden war.

Die Aufgaben des Chorgerichts waren vielfältig: juristisch, politisch, öffentlich und seelsorgerisch. 1798 anlässlich des Einmarsches der Franzosen wurden die Chorgerichte aufgehoben. –Allerdings erlebten sie ab 1803 eine Art Renaissance (nach Ende des von Napoleon I. 1798-1803 auferlegten Zentralstaates Helvetik) und wurden Munizipalitätsgerichte genannt, welche als Ehe- und Sittengerichte amteten – z.T. mit den gleichen Chorrichtern wie früher!

Selbstverständlich waren für weitere Rechtsbereiche höhere Gerichtsstufen zuständig. So urteilte das sogenannte «Stadtgericht» über Frevel, Geldstreitigkeiten, Vertragsabschlüsse usw. unter dem Vorsitz des Landvogts. Für Mordfälle, schwere Verbrechen und Körperverletzungen war hingegen das «Hohe Gericht in Bern» zuständig.

Etwas genauere Einsicht in die Institution des Chorgerichts verschafft uns ein Auszug aus «Der Statt Bern Chorgerichtssatzung / zu Statt und Land zu gebrauchen» aus dem Jahre 1743:

«Vom Amt der Chorrichter»

Die Chor-Richter sollen nicht allein Befehl haben, auf die Ehe-Sachen zu achten, sondern ins gemein ob allen Unseren, Christlicher Disciplin, gemeiner Zucht und Ehrbarkeit halber ausgangenen Satzung, mit höchstem Fleiss und Ernst zu halten, und die Übertreter derselbigen, es seyen Weibs- oder Manns-Personen, zu beschicken, zu rechtfertigen, und nach den Satzungen

Der Statt Bern
Schörgichts Satzung.
Vmb
Ehsachen: Gürey vnd Ehrbruchs-
Straff: Anstell- vnd Erhaltung Christenlicher Zucht
vnd Ehrbarkeit, vnd was zur selben gehörig.
Zu Statt vnd Land zugebrauchen.



Gedruckt zu Bern/
Bei Georg Sonnleitner, bestellten Buchdrucker
Anno M DC LXVII.

und Mandaten zu straffen:

Als da sind Gotteslästerer, Segner, Teuffels-Beschweerer, muthwillige Versäumer und Verächter der Predigen, des heiligen Göttlichen Worts, und der heiligen Sacramenten, Ungehorsame gegen die Eltern, Hurer, Ehebrecher, Kuppler, trunckene Leuth, Tänzer, öffentliche Wucherer, Spieler, unnütze Müssiggänger, die so üppige Kleider tragen, auf Kirchweyhenen lauffen, in Mummereyen, und Fasnachtsbutzenweis umlauffen, Fasnach-Feur machen, nächtlicher Unruhen anrichten, oder spath in Zächen bis in die Nacht verharren, liederliche Winkelwirth, und was sonst dergleichen mehr ärgerlicher Leuthen sind, die Christlicher Zucht und Ehrbarkeit zu wider handeln. Wo aber jemand in solchen und dergleichen Sachen so schwärlich sich vergienge, dass er höherer Straffwürdig möchte geachtet werden: Sollen sie dasselbig an die Ober-Amptleuth, und da dann an Uns, oder Unser Chorgrecht langen lassen».

Über die Arbeit der Chorgerichte berichten die sogenannten «Chorgerichts-Manuale».

Nachstehend der Einblick in das sittliche Geschehen, bzw. in familiäre und öffentliche Fehlritte und Auseinandersetzungen sowie ins nächtliche Treiben in und um Nidau.

1729 Arbeiten während des Gottesdienstes

«Kraut und anderes zu wäschhen».

«Bim Brunnen an den hl. Sonntagen vor dem Gottesdienst solle mit Consens Mgh. (meines gnädigen Herrn) Landvogts v. Steiger bei Straf eines Pfunds zu Stadt und Land verboten und zu (jedermanns) Verhalten ab der Kanzel verläsen werden.»

(Damals stand den Nidauern nur ein einziger Brunnen – mitten in der Hauptgasse platziert – zur Verfügung. Dort holte man sich das Wasser für die Küche, oder konnte eben «Kraut und anderes» waschen)

Streit unter Freiern

Während eines Kiltganges im Städtlein kam es zu Streitereien zwischen verschiedenen Freiern und schliesslich wurde der städtische Weidling an der Länti (Gnägiloch) entwendet und beim Brunnen versteckt. W. + S. wurden wegen des nächtlichen Unwesens gebüsst und verwarnt.

1731 Thema Alkohol

«Peter Wis frau ist verzeigt und beklagt, sie seye in verwichenem Jahr allhier in der Stadt überweinet (hat nichts mit weinen zu tun!), dass sie nit mehr können Stäg und Wäg brauchen, sie seye allhier under dem Tor, und draussen in der Karrstrass darnider gefallen, so dass man sie gleich wie ein s.h. Schwein, hin-

weg schleppen müessen, wodurch sie jedermänniglich geergeret und zu einem Spectacel gewesen...»

1733 Ein Fall unterlassener Hilfeleistung

A.K. von Bellmund und H.K. von St. Niklaus werden vor das Chorgericht ge- laden.

Die Anklageschrift lautet wie folgt:

«Weil sie den 5. Sept., an einem Samstag abends, den an der Strass (Hueb) todkrank liegenden J.K., auch von Bellmund, unbarmherzigerweise liegen lassen, ohngeachtet er sie, ihrer eigenen Aussag nach, um Gottes- und des jüngsten Grichts willen gebännen, ihn nach Bellmund zu bringen. Da er also durch ihre Schuld die ganze kühle Nacht durch leiden und erst morndrist halb erstarret, in den Spital allhier müssen geführt werden, allwo er auch gleichen Tags gestorben.»

Die beiden Angeklagten bestätigen den Vorfall, behaupten aber, ihm auf die Beine geholfen zu haben, in der Annahme er könne Bellmund aus eigener Kraft erreichen.

Sie fühlen sich nicht schuldig und bitten das Chorgericht um Gnade.

Urteil: je ein Pfund Busse und eine «Remonstranz» (Ermahnung)

1735 Verbotener Tanzanlass im Rathaus

Chorgericht, gehalten am 25. Nov. 1735

Vorsitz: Mgthr. Hans Müller zu St. Martin und Rovray, Landvogt

Hr. Predicant David Maser beklagt sich, dass diesen verstrichenen Herbst, allhier auf dem Rathaus, in der Stuben (Rathaussaal), allwo geistlich und weltlich Gricht gehalten werden, ein Ball und Tanzplatz vorgenommen worden, deswegen befindet er sich in seinem Caracter also affrontiert, dass ohne Reparation (Wiedergutmachung) er an diesem Ort sich nit mehr einfinden werde. (Der Grossweibel, wohnhaft im Rathaus, bekennt, dass er damals drei Herren von Bern u. Burgdorf, sowie drei Töchteren und drei Spielleuten den Saal überlassen habe. Das Chorgericht beschliesst diese «strafbare und unanständige Sache» weiter zu verfolgen – (was dann allerdings unterbleibt)

1744 Thema Alkohol und Gewalt

Meister J.S., Pfister, soll sich verantworten worum er unlängst abend auf der Gassen seine Frau geschlagen, so dass sie um Hilf rüeffen müesste. S. sagt: Die Frau habe ihn aus dem Wirtshaus, allwo er bei ehrlicher Gesellschaft war, abge-

holt, nicht wie es einer Frau zustehe. Übrigens glaube er sich befugt, wann sein Weib ihm Anlass gebe, wie solches oft geschehe, dass er solches selbst abstrafen könne (wird im Schloss gefangen gehalten, bis er seine Tat bereut).

Alkohol und Unzucht

Hans L. von P. ist beklagt, dass er am letzten Nicolai Märit (Chlousermärit) im Rathaus allhier sich überweinet und Unzucht begangen habe. Erkennt seinen Fehler und bittet um Verziehung, solches seye nit so sehr aus Trunkenheit, sondern aus Schwachheit und Blödigkeit geschehen.

(Da er sonst ein ordentlicher Mann ist und nicht der «Schwelgerei» ergeben, kommt er mit einer «Censur», d.h. einer Ermahnung davon).

1761 Eine Ausnahmefall im Chorgericht (Vaterschaftsanerkennung)

«Da R.R. von allhier sich schwangeren Leibes befindet» wurde sie vom Chorgericht vorgeladen um sich zu erklären.

«Darauf hat dieselbe eine schriftliche bekanntnus von Hr. S. W. in Biel vorgewiesen, dass er der Vater des Kinds seye.»

«Die R.R. hat sich dann weg begeben, in der Kirchhöre Sutz gekindbettet und das Kind auch taufen lassen.»

«Da sich Hr. S.W. in Biel als der Vater des von der R.R. zur Welt geborenen Kinds dargestellt, ist es ihm auf Befehl der Ehrbarkeit zugeschrieben und eine Versicherung gefordert worden, dass dieses Kind weder der R.R. noch der Stadt allhier wegen des Burgerrechts.....» zur Last fallen dürfe.

Herr Venner L. bietet dazu eine Kaution und eine schriftliche Versicherung an, dass sich für Nidau niemals finanzielle Konsequenzen ergeben würden.

1780 Ehescheidung wegen venerischer Krankheit (Syphilis) und Haft wegen unbezahlter Ehegerichtsgebühren

Ein Brief der Richter und Rechtssprecher des Ehegerichts der Stadt Bern an das Chorgericht von Sutz:

«Demnach heute zu Recht vor Uns sich gestellt Eure Angehörigen streitigen Eheleute A. H. und B. G. von Lattrigen, und beyde Parteyen aus wichtigen Gründen fürnemlich aber wegen der venerischen Krankheit, die je eines dem andern zur Last gelegt, die gänzliche Scheidigung anbegehrt; so haben wir nach Erdaurung aller Umstände, und da Wir den Ehemann hauptsächlich am Urgrund

befunden, das zwischen diesen Leuten gehaftete Band der Ehe von nun an zerichtet, um beyde Parteyen in ehevorige Freyheit gesetzt, doch sodass einem jeden Theil ein Jahr Wartzeit vor anderwärtiger Verehelichung vorgeschrieben seyn solle, darf sich beyde mit Vorweisung gültiger Zeugnisse ihrer wiederhergestellten Gesundheit halb bey Uns um die allfällige Bewilligung anzumelden haben werden.

Was die dieses Handels wegen aufgelaufenen Kosten betrifft, so haben Wir den Ehemann auf Moderation hin darum verfällt, die Berichtigung zeitlichen Guts dann dem kompetirlichen (zuständigen) Richter überlassen.

Endlich haben Wir noch den H. wegen seiner gebrauchten und heut vor Uns eingestandenen Unwahrheit, als wenn er die ihm durch Euch abgeforderten Kammergebühren schon hier an unsren Diener, den Chorweibel bezahlt hätte, für zweymal vierundzwanzig Stunden in die Gefangenschaft legen lassen. Und da derselbe, wegen seiner diesörtigen Aufführung und seinem schlechten Betragen überhaupt, keine Nachsicht verdient, so tragen Wir Euch freundlich auf, ihn für die Bezahlung der auf angeschlossenem Verzeichnisse ausgesetzten Emolumente (regelmässige Nebeneinkünfte einer Amtsperson) nach Form Rechtens und ohne Schonen betreiben zu lassen. Gott mit Uns».

Geben den 30ten Oktober 1780

1829 Sönderung (Trennung) wegen Trunkenheit und Misshandlung der Gattin

Brief des Ob. Ehegerichts der Stadt und Republik Bern an die Herren Obmann, Pfarrer und Beysitzern am Chorgericht Sutz, des Oberamts Nidau.

«Vor Uns sind heute erschienen die streitigen Eheleute: M. geb. H. zu Sutz, als Klägerin mit Hrn. Fürsprech Gerwer, gegen P. I. von Hasle, auf Preis (...) Erstere, mit Berufung auf die Zusammenweisung vom 5ten Hornung 1827. liess wiederholen, dass sie in ihrer fünfjährigen Ehe (mit einem Kinde) viel gelitten, durch Sittenlosigkeit Trunck und Misshandlung von dem Mann, der auch 1828. bevogtet worden, sie zur Flucht gezwungen und für die und das Kind nichts gethan habe; dafür sie auf Scheidung oder wenigstens auf Sönderung um Unterstützung schliesse. Er wendete dagegen ein, er sey nur Landarbeiter (sonst Öhler) auch der Bevogtung entlassen, werde grundlos verdächtigt, trinke wenig, habe für das Kind bey seiner eigenen Mutter gesorgt, und wolle auch die Frau bey derselben versorgen, die nur ein zügelloses Leben führen wollen. Bey der mehrern Begründheit der Klagen der Frau, haben wir ihr nun eine zweijährige Sönderung zu Tisch und Bett bewilligt, während welcher er ihr Frk: 50.—Unterhaltsbeytrag (vierteljährlich 12.50) für sie und das ihr überlassene Kind bezahlen soll, auch zu den Prozesskosten verfällt ist. Endlich sind ihm während dieser zwey Jahre alle Wirthshäuser und Trinkorte verbotten. Gott mit Euch!»

Der Präsident des Ob. Ehegerichts: von Graffenried

Der Ehegerichtsschreiber: Wild

1830 Besrittene Vaterschaft

Brief des Ob. Ehegerichts der Stadt und Republik Bern an die Herren Obmann, Pfarrer und Beysitzern am Chorgericht Sutz, des Oberamts Nidau

«von den heute wegen streitigen Vaterschaft zu Fortsetzung Rechtens vor Uns erschienenen: E. M., der J. unehelichen Tochter von Tüscherz, gegen J. P., F.'s Sohn, Kaminfeger von Nydau, hat letzterer auf die wiederholte Klage jener, wegen Schwängerung Anfangs Jenners und Niederkunft vom 16ten Herbstdmonat 1828, zuerst nur den Umgang vom Herbstdmonat 1827 gestehen wollen, sich aber endlich dem Abspruch unterzogen. Wegen des der M. laut vorläufigen Spruches vom 6ten Weinmonat 1828 als unehelich verbleibenden Mägdleins R., haben Wir also den P. zu Frk. 16 Kindbettkosten an sie, ferner zu Frk. 16 halbjährlichen Kindsunterhalt während 17 Jahren und zu Frk. 50 Entschädniß an das Armengut der Muttergemeinde wie auch zu den Prozesskosten verfällt. Die Strafe beider ist bereits durch gedachten vorläufigen Abspruch verhängt. Gott mit Euch!»

Der Vice Präsident des Ob. Ehegerichts: L. Wurstemberger

Die Chorgerichtsverhandlungen als Quelle für die Sozialgeschichte

Zentrales Anliegen der seit der Reformation bestehenden Chorgerichte soll die Durchsetzung der 10 Gebote sein – so wie sie damals verstanden wurden. Der bekannte Soziologe Max Weber hat dazu in seinen Untersuchungen zur protestantischen Ethik u.a. folgendes gesagt:

«Immer wieder ist jenem in den reformierten Kirchen ... mit steigender Deutlichkeit sich herausarbeitenden Gedankengang ... der Vorwurf der „Werkheiligkeit“ (d.h. der Verfasser: durch eigenes Bemühen gottwohlgefällig zu sein, anstatt auf seine Gnade zu vertrauen) gemacht worden. Und sicherlich zu Recht, sobald die praktischen Konsequenzen für das Alltagsleben der reformierten Durchschnittschristen damit gemeint ist. Denn es hat vielleicht nie eine intensivere Form religiöser Schätzung des sittlichen Handelns gegeben».

Weber hat wohl weitgehend recht, wenn er den Chorgerichten vorwirft, zeitbedingte Moralvorstellungen mit christlichen Inhalten ineinszusetzen, obwohl das Alte wie das Neue Testament eine befreiende Botschaft darstellen, die fern davon ist, die Menschen in engen Moralvorstellungen gefangen zu halten.

So gesehen darf man feststellen, dass die Chorgerichte die Vollstrecker gängiger zeitbedingter sittlicher Vorstellungen waren, die z.T. mit christlichen Begründungen legitimiert wurden. Der Historiker Heinrich R. Schmidt sagt es so:

«Es ging darum, die Religion im Alltag als Gesetz wirksam werden zu lassen und aus den gewöhnlichen Menschen mit ihren Fehlern echte religiöse Menschen zu machen, die sich den Geboten ihrer Religion freiwillig und gerne unterwerfen, um so eine bessere, gerechtere und gottgefälligere Welt aufzubauen. Sicher haben die Predigten der Pfarrer an Christi Vorbild und seine Güte erinnert, um zur Nachfolge aufzurufen. In der Praxis hat aber Zwang eine wichtigere Rolle gespielt als die Didaktik. Die Geschichte des Chorgerichts ist so ein Stück weit die Geschichte des Versuchs, einen neuen christlichen Menschen künstlich zu schaffen, das menschliche Wesen insgesamt zu ‚reformieren‘.»

Chorgericht aus heutiger Sicht

Bei allen Umständen, die die Tätigkeit der Chorgerichte während Jahrhunderten (!) kennzeichnen und uns da und dort seltsam vorkommen, dürfen wir wohl den Stab über die beteiligten Personen – Richter wie Armesünder – nicht brechen. Im Zentrum war wohl das Bestreben, eine allgemeine Sittlichkeit aufzubauen und durchzusetzen, welche einerseits durch zeitbedingte Vorstellungen und anderseits durch christliche Grundsätze bedingt war. Auch ist zu bedenken, dass die längste Zeit der Chorgerichte vor der Franz. Revolution gewesen ist und auch in der Schweiz der Absolutismus vorherrschende Doktrin war. Sinngemäss haben der Landvogt (Vertreter der gnädigen Herren in Bern), die Amtsleute des Ortes und die Pfarrerschaft in bester Absicht die Meinung vertreten, es sei an ihnen, den Menschen den rechten Weg zu zeigen und den Rahmen zu stecken, der nicht überschritten werden durfte. So ist es verständlich, dass die Chorgerichte während der Restaurationszeit 1815-1830 (teilweise Wiederherstellung der alten Ordnung, wie sie bis 1798 bestand) immer noch tätig waren. In den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts begann eine grosse Wende, welche in der Gründung des Bundesstaates gipfelte und dann auch eine Reform des Rechtswesens sowie Religionsfreiheit mit sich brachte.

Dank

Die Protokolle der Chorgerichtssitzungen (sogenannte Chorgerichtsmanuale) sind in alter deutscher Handschrift abgefasst. Aus diesem Grunde war der Verfasser darauf angewiesen, sie übersetzt (transskribiert) in heutiger Kurantschrift lesen zu können. Die Transskriptionen haben in verdienstvoller Weise Kurt Maibach, Nidau sowie Reto Soland, Gaicht ob Twann, besorgt. Deren präzise Arbeit sei herzlich verdankt.

Quellen

- Burgerarchiv Nidau, Chorgerichtsmanuale aus den Jahren 1729-1830
- Heinrich Richard Schmidt, Das Chorgericht von Vechigen, in: Geschichte der Gemeinde Vechigen, Vechigen 1995
- Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Die protestantische Ethik, Bd. 1. Gütersloh 1981

Gemeinnützigkeit in Nidau

Peter Brechbühler

Was ist Gemeinnützigkeit? Gemeinnützige Vereine oder Stiftungen werden meist als Nonprofit-Organisationen bezeichnet, wobei nonprofit nicht die Absenz einer Profitorientierung, sondern die Tatsachen bezeichnet, dass diese Organisationen ihren Profit nicht an ihre Mitglieder ausschütten, sondern für die Realisierung ihres Organisationszwecks verwenden. Meist übernehmen solche Organisationen Aufgaben, welche die Öffentlichkeit nicht ausführen will oder kann.

Wie steht es um die Gemeinnützigkeit in Nidau? Es werden nur ganz wenige, aber wichtige Daten erwähnt. 1430 gründeten die Eheleute Peter & Ellina Rüdi eine Stiftung mit dem Zweck, an bedürftige Nidauer Vergabungen auszurichten. Kurt Maibach hat in den Nidauer Chlouserbletter 1992 eingehend über diese Stiftung berichtet. 1762 wird in Nidau, auf Initiative des Land- und Stadtschreibers Abraham Pagan, die ökonomische Gesellschaft Sektion Nidau gegründet. Sie machte sich zur Aufgabe die Verbesserung der Landwirtschaft, speziell den Getreideanbau zu propagieren. Im Laufe des Jahres 1847 gründete das Frauenkomitee Nidau eine Suppenanstalt mit dem Ziel, die Not der Armen durch freiwillige Helferinnen zu lindern. Im Ganzen wurden an 186 Nidauer und Nidauerinnen 19'689 Portionen Suppen verteilt. Gegen Ende des Jahres wurde die Suppenanstalt bereits wieder aufgelöst.

Eine Nonprofit-Organisation in Nidau erfüllt bis heute eine sehr wichtige Funktion. Diesen für Nidau einmaligen und sehr wichtigen Verein möchten wir nun näher beleuchten:

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Nidau

Auf Veranlassung des Frauenkomitees Nidau wurde am 21. März 1920 der Verein «Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Nidau» gegründet (von nun an Frauenverein genannt) und als erste Präsidentin Frau Marie Thurnheer gewählt. Die erste Aufgabe des neuen Vereins war die Gründung einer «Gaumschule», heute Kindergarten genannt. Man strebte an, Kinder von der Gasse in den geordneten Betrieb eines Kindergartens, unter Aufsicht einer patentierten Kindergärtnerin, zu bringen. Mit einer Sammlung von Haus zu Haus wurden Geld und Einrichtungsgegenstände für den geplanten Betrieb gesammelt. Die Gemeinde Nidau stellte ein Lokal gratis zur Verfügung. Im Jahr 1942 übernahm die Gemeinde Nidau dann den Kindergarten. Die erste Kindergärtnerin in Nidau war Frau Alice Matter – der älteren Generation bestimmt noch in guter Erinnerung.



Die Gründerinnen des SGF, Sektion Nidau

Gleich nach der Gründung des Frauenvereins wurde eine Hilfskommission geschaffen. Arme, Alte, Kranke, Säuglinge, Tuberkulöse und Erholungsbedürftige beschenkte man mit Lebensmitteln, Kleidern und Anderem. In Ausnahmefällen konnten sogar einmalige Geldspenden gesprochen werden. Die Hilfskommission ist noch heute aktiv.

Eine weitere Aufgabe war der hauswirtschaftliche Unterricht. Die leer stehende Schulküche im Schulhaus wurde entsprechend eingerichtet. Die Gemeinde durfte diese Schulküche für den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht mitbenutzen. Jährlich konnten in der Schulküche auch Koch-Abendkurse durchgeführt werden.

Ab Winter 1921 wurden neu Flickkurse angeboten. Diese Kurse stiessen auf grosses Interesse und waren jeweils gut besucht.

Mitte Juli 1922 begann die Planung einer «Chilbi». Mit diversen Aktionen – Damen- und Herrenkegeln, Schiessbude, Rösslispel und vieles anderes versuchte der Frauenverein zu möglichst viel Einnahmen zu kommen. Der Reingewinn ging jeweils an die Ferienkommission für den Baufond eines eigenen Ferienheimes. Die „Chilbi“ fand erstmals am 26. & 27. August 1922 statt. Im Verlauf der folgenden Jahre zeichnete sich eine «Chilbimüdigkeit» ab. Auf weitere «Chilbis» wurde deshalb verzichtet und Mittel für die Aktivitäten des Vereins durch Haussammlungen beschafft.

«Gäbe es diesen Verein nicht... müsste man ihn erfinden». So betitelt das Bieler Tagblatt im Jahre 1981 einen Artikel über den Frauenverein. Im breiten Spektrum sozialer Tätigkeit politischer, kirchlicher und privater Organisationen bemüht sich der Frauenverein, entweder in Zusammenarbeit mit diesen Organisationen oder aus eigener Initiative die sozialen Lücken in Nidau zu schliessen. Es würde zu weit führen, alle Einzelaktionen des Vereins im Detail aufzulisten.

In den Jahren vor 1965 kam der Gedanke auf, für Nidau eine Hauspflege ins Leben zu rufen. Um diese finanzieren zu können, wurde das Projekt, eine Brockenstube zu eröffnen, in Angriff genommen. Im Jahre 1965 wurde die Brockenstube Nidau eröffnet. Schon bald wurde diese zu einer wichtigen Einnahmequelle.

Lange Zeit arbeiteten Damen freiwillig in der Brockenstube an der Hauptstrasse 70 in Nidau. Heute wird eine kleine Entschädigung für diese nicht immer einfache Tätigkeit entrichtet. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Kleider, Möbel, Haushaltgegenstände im Laufe der Zeit verkauft wurden.



Brocki-Fest 2008

Dank dem nun erwirtschafteten Brockenhausgewinn konnte die Hauspflege geschaffen werden. Dieser Dienst wurde bald rege benutzt, so dass mehrere Frauen eingestellt werden konnten. Im Jahre 1999 verfügte der Kanton, die Gemeindekrankenpflege zu privatisieren. Der Frauenverein beschloss anlässlich der Hauptversammlung 1999, die Gemeindeschwestern in die Hauspflege zu integrieren. Durch diesen Entscheid erhielt Nidau einen Spitex-Stützpunkt. Aus organisatorischen Gründen wurde schliesslich im Jahre 2003 der Spitex-Verein Nidau gegründet und die Krankenschwestern und Hauspflegerinnen in diesem Verein aufgenommen.



Die renovierte Brockenstube

Die Einnahmen der Brockenstube Nidau ermöglichen, zusätzlich zur Unterstützung der Hauspflege, dass viele individuelle Spenden ausgerichtet werden konnten. Es seien nur einige erwähnt. Für das neue Ruferheim Nidau wurde ein Teil an das neue Rollstuhlauto bezahlt. Für das Heim konnten auch Rollstühle und Sonnenschirme bezahlt werden. Das Mobiliar für das Kirchgemeindehaus Nidau und für die Kindertagesstätte übernahm der Frauenverein. Die Tagesstätte wurde mit einer Küche und einer Waschmaschine ausgerüstet. Auch der Spielplatz im Schlosspark konnte dank dem Frauenverein neu erstellt werden.

Der Rotkreuz-Fahrdienst und der Mahlzeitendienst werden seit Jahrzehnten von Freiwilligen des Frauenvereins geleistet.

Die Aufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler von Nidau wird seit dessen Gründung vom Frauenverein mitfinanziert.

Nicht zu vergessen sind die Weihnachtszulagen und die Teilfinanzierung der Busabos für AHV- und IV-Bezüger. Heute profitieren rund 80 Personen von diesem Angebot. Diese Aufgabe kostet den Verein jährlich rund Fr. 30'000.00.

Zu erwähnen seien auch die Sprachkurse in Englisch und Spanisch, welche noch heute rege benutzt werden.

Blicken wir zurück und staunen, was in all den vergangen Jahren vom Frauenverein auf freiwilliger Basis geleistet wurde und noch geleistet wird.

Denken wir an die Leistungen für das Wohl der Einwohner von Nidau und die Ersparnisse für die Allgemeinheit. Was wäre Nidau ohne den Frauenverein? Die wertvolle Tätigkeit der Freiwilligenarbeit darf nicht sterben. Trotz jährlich steigenden Mitgliederzahlen, ist die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit eher kleiner geworden. Der Vorstand des Gemeinnützigen Frauenvereins Nidau gibt gerne Auskunft.

Gäbe es diesen Verein nicht, müsste man ihn erfinden.



Der heutige Vorstand

hinten von links: Marianne Schüpbach; Barbara Vorpe (Präsidentin); Ursula Weibel; Erika Dubach

vorne von links: Doris Kaufmann; Doris Fischer; Germaine Raemy; Luzia Hartmann

Sequoiadendron giganteum

Kurt Maibach

Ein klingender Name für einen wunderbaren Baum. Eine wissenschaftliche Bezeichnung für ein Naturwunder, das seine Heimat in den USA hat, aber heute in einzelnen Exemplaren in fast ganz Europa vorkommt, zum Beispiel in Nidau. Ein Mammutbaum, der die Höhe der Kirchturmspitze erreicht – könnte man sie nebeneinander stellen. Falls Sie diesen Baum noch nicht entdeckt haben, dann sollten Sie das unbedingt nachholen, und zwar auf einem Spaziergang entlang der Weyermattstrasse Richtung See. Im Garten des Hauses Nr. 44 steht dieses Prachtsexemplar einer Sequoiadendron. Und spätestens jetzt werden Sie sich fragen: wie kam dieser Exot nach Nidau, und warum gedeiht er hier ebenso gut wie in seiner ursprünglichen Heimat? Diese Antwort gibt Ihnen ein Experte, der sich nach seiner Pensionierung mit den Sequoiadendron im Kanton Bern auseinandergesetzt hat: Hans Frutiger, Forstingenieur und langjähriger Mitarbeiter als Schnee- und Lawinenforscher auf Weissfluhjoch Davos.

Die Exotenfrage

Nach der Entdeckung der Sequoiadendron in den USA, begann man sich auch in Europa für die Riesenbaumart zu interessieren. In den 1860er Jahren wurde im Schweizerischen Forstverein eine hitzige Debatte geführt, ob man die Sequoiadendron in den hiesigen Wäldern anpflanzen soll oder nicht. Schliesslich befürwortete man eine Versuchsanlage und beschaffte sich Samen der kalifornischen «Riesenfichte» im Ausland. In unseren Baumschulen wurden die Bäume mit Erfolg nachgezogen, somit dürfen unsere schweizerischen Sequoias im Schnitt rund 130 Jahre alt sein. Diese Sequoias bilden aber nur etwa 1.2 % aller Exoten in unseren Wäldern, sind also relativ selten, während die Douglasie unter den Nadelhölzern mit 49.6 % die häufigste Exotenart ist. Das hat seinen guten Grund: im Gegensatz zur Douglasie kann das Holz des Mammutbaumes nicht industriell genutzt werden. Das Holz ist zu leicht, denn die mittlere Jahrringbreite beträgt etwa 9.5 mm, ein Zeichen für rasches Wachstum. Trotz allem hat sich die Sequoia mit Einzelexemplaren in unseren Wäldern gut gehalten, so etwa im Rüschbodenwald bei Krauchthal, wo der Baum inzwischen eine Höhe von über 50 m erreicht hat.



Sequoiadendron an der Weyermattstrasse 44, Nidau

In der Heimat der Sequoiadendron

Hans Frutigers Interesse für die Sequoia Bäume begann mit einer Reise in den Westen der USA. In Kalifornien, auf dem Westhang der Sierra Nevada, zwischen 1500 bis 2300 m über Meer, besuchte er das natürliche Wuchsgebiet des Mammutbaumes, der in kleinen Gruppen von Bäumen (bis heute sind 65 groves bekannt) aufwächst.

Entdeckt wurde der Mammutbaum erst 1852 und zwar im Zusammenhang mit dem bekannten Goldrausch, ausgelöst durch Funde in der Nähe der Sägemühle des Schweizers Johann A. Sutter.

In Kalifornien gibt es zwei verwandte Arten von Sequoien, die in streng getrennten Gebieten vorkommen: sie Sequoia sempervirens und die Sequoiadendron. Beide Gattungen gehören zu den Redwoods, mit rotem Kernholz und fast weissem Splintholz. Bis 1950 wurden die Bäume massenweise geschlagen und der Holzindustrie zugeführt.

Wissenschaftler wie der Astronom A. Ellicot Douglass (Begründer der Dendrochronologie) untersuchten um 1920 die Baumstrünke auf den kahlgeschlagenen Flächen, zählten die Jahrringe und fanden Bäume, die über 3000 Jahre alt geworden waren.

Zur Biologie des Mammutbaumes nur soviel:

Sequoiadendron gehört zu den Coniferae (Zäpfchenträger). Wenn die Sequoia blüht überzieht sie sich mit hellbrauner Farbe. Eine Sequoia produziert im Jahr etwa 300.000 Samen, davon überleben aber nur ein winziger Anteil. Hans Frutiger machte den Versuch, säte ein paar hundert Samen aus, jedoch mit geringem Erfolg: ein einziger Keimling zeigte sich.

Wer pflanzte die Sequoia an der Weyermattstrasse?

Für Kenner der Nidauer Chlouserbletter ist das Haus Nr. 44 mit dem Namen eines berühmten Nidauers verbunden. Wer in der Ausgabe von 1994 nachschlägt, findet einen Geometer Plan von 1903 mit der Villa und Garten von Eduard Will aus dem Jahre 1898.

Im selben Jahr dürfte die Sequoia im Park hinter dem Haus angepflanzt worden sein. Und wer sich einen Mammutbaum leisten konnte, dokumentierte nach aussen, dass nicht nur das Haus sondern auch seine exotische Parkanlage repräsentieren durfte.

Dies war der Hauptgrund, weshalb die Sequoia über England nach Europa eingeführt wurde. Schon 1853 hiess es in einem Fachblatt:

«It is impossible to over-estimate the value of such a tree... and its most imperial aspect».

Was in England als standesgemässes Schmuckstück im Garten oder im Park stand, fand logischerweise auch den Weg nach Nidau zu Eduard Will.

Zur Person: Eduard Will, aus einfachen Verhältnissen stammend, Vater Barkenführer, Schulen Nidau, Handelsmann, Eisenwarengeschäft Hauptstr. 29 Nidau, Gemeinderat, Grossrat, Nationalrat, Initiant des Kraftwerkes Hagneck und der Biel-Täuffelen-Ins Bahn, Direktor der BKW.

Angaben zur Sequoia in Nidau, gemäss Inventar des Kt. Bern, erstellt von Hans Frutiger, Oberhofen, vom 24.9.1999

Nummer 331

Y-Koordinate 584 604.3

X-Koordinate 219 472.4

Höhe 30.2

Umfang 5.34

Durchmesser 1.70



Drei Sequoias auf dem Friedhof Nidau/Port/Ipsach/Bellmund

Und jetzt noch eine kleine Ueberraschung für alle Baumfreunde: im Anschluss an die Recherchen über die Sequoia an der Weyermattstrasse wurden wir auf drei weitere Exemplare aufmerksam. Auf dem Friedhofgelände von Nidau/Port/ Ipsach, südlich des Ruferheimes, erkennt man sofort die unverwechselbare pyramidenförmige Gestalt der Sequoias. Der grösste Baum steht für sich allein am nördlichen Ende der Parkanlage, die «Zwillinge» finden sich beim Eingang auf der Ostseite, neben dem Ochsenbeinbrunnen.

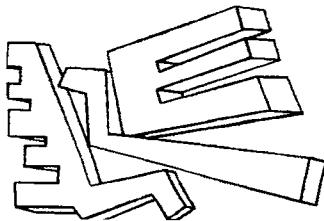
Weitere Mammutbäume im Amtsbezirk Nidau:
je ein Baum in Brügg, in Tüscherz und Worben
je zwei Bäume in Täuffelen und auf der St. Peters Insel sind gefällt worden, zum
Teil wegen Blitzschlag. Aus diesem Grund lassen Besitzer ihren Baum vermehrt
mit Blitzschutzanlagen ausrüsten.

Quellen:

Hans Frutiger: Zur Biologie des Mammutbaumes

Das Holz des Mammutbaumes in Schweiz. Beiträge zur Dendrologie 46/1999 und 48/2003

Der Mammutbaum am Thuner- & Brienzersee



40 Jahre Schule Weidteile

1968–2008

Letztes Jahr durften wir 40 Jahre Schulhaus Weidteile feiern. Wir nahmen dieses Jubiläum einerseits zum Anlass, ein grosses Schulfest mit Aufführungen zu veranstalten und andererseits, uns über die Tradition dieses Hauses bewusst zu werden und diese den Schülerinnen und Schülern mit zu geben. Geburtstage sind ja auch immer dazu da, in die Vergangenheit zu schauen. So sind wohl einige der Eltern unserer Schülerinnen und Schüler selber einmal Bestandteil der Schülerschaft unseres Schulhauses gewesen.

Verändert hat sich vieles in den letzten 40 Jahren, das Gebäude selbst und seine Funktion sind geblieben, wenn es Innen jetzt auch in neuen Farbtönen heller gestrichen ist.

Vor allem der Schulalltag war und ist einem stetigen Wandel unterworfen. So finden Sie auf den nächsten Seiten einen Blick zurück, einen in die Gegenwart und einen in die nähere Zukunft des Schulalltages. In je einem kurzen Text vergleichen zwei Lehrerinnen das Früher und Heute, das Besondere daran: Es handelt sich dabei um eine der ältesten und die jüngste Lehrkraft unserer Schule.

Auf eine bildliche Schiffsreise über den Ozean unserer Schulentwicklung nimmt Sie des Weiteren Schulleiterin T. Espinoza Haller mit.

Das Schulhaus Weidteile wurde zwar 40 Jahre alt, doch auch bei uns hat inzwischen das Internetzeitalter Einzug gehalten, mehr dazu am Ende unserer Schulreportage.

Zunächst sollen jedoch unsere Hauptpersonen zu Wort kommen: nämlich die Schülerinnen und Schüler!

Viel Vergnügen beim Lesen...

Lukas Jaggi, stellvertretender Schulleiter der Schule Weidteile

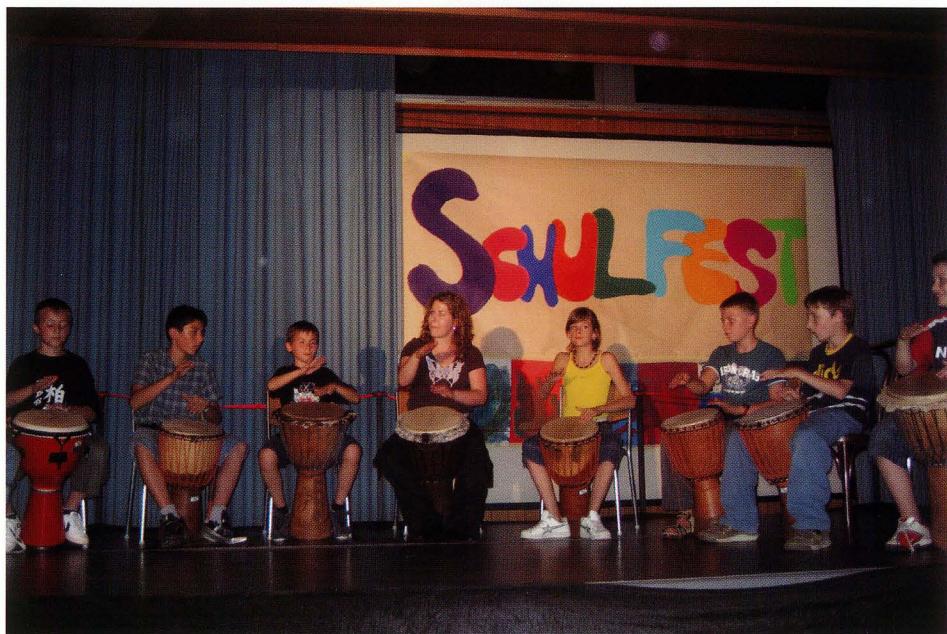
Aussagen der Schülerinnen und Schüler

«In der Schule findet man viele Freunde». *Dustin*

«Ich finde die Schule cool, man kann sehr viel spielen». *Enis*

«Die Schule Weidteile ist in Nidau und hat 4 Stockwerke, sie ist 40 Jahre alt und ist an der Zihl». *Granit*

«Die Schule ist schön, und die Klasse ist super!» *Gregory*



«In der Schule Weidteile hat man viel Spass, man kann viele Dinge lernen, man kann viele Freunde finden». *Amna*

«In der Schule findet man viele Freunde. Man streitet und dann ist man wieder Freund». *Worod*

«In der Schule kann man ganz viel machen». *Leonardo*

«Unsere Schule: Die Schule ist cool, alle Kinder sind glücklich, man kann etwas lernen, die Schule macht Spass». *Ali*

«Die Schule ist sehr wichtig und ganz schön». *Radja*



«Ich komme gerne in die Schule». *Ana*

«Ich finde meine Schule ganz toll. Schule Weidteile»! *Derya*

«Mir gefällt die Schule Weidteile sehr». *Nina*

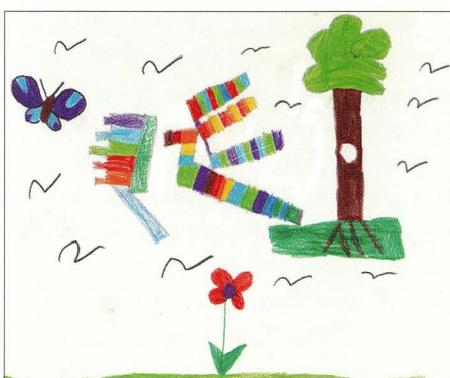
«Ich finde die Schüler sind sehr nett und ich liebe die Schule». *Simav*



«In der Schule kann ich vieles machen». *Ivana*

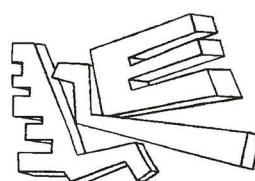
«In der Schule kann man schreiben, rechnen und zeichnen». *Joel*

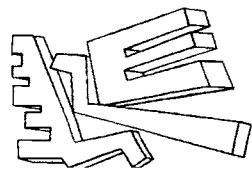
«Mir gefällt es hier in der Schule und ich habe viele Freunde». *Matthieu*



«Die Schule ist so toll, dort kann man so vieles lernen». *Deborah*

«Unser Schulhaus ist sehr gross und lang». *Irem*





Schulalltag um 1970 und heute

Erlebnisberichte zweier Lehrkräfte der Schule Weidteile

Vor knapp 40 Jahren war der Schulalltag noch bedeutend anders als heute. Als Lehrerin konnte ich mich noch auf das Kerngeschäft, das Unterrichten, konzentrieren. Wandtafeltexte, «Bigelirechnungen» und Abschreiben waren an der Tagesordnung. Auf die Schönschrift wurde grossen Wert gelegt. Die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler war bedeutend besser als heute. Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten gab es weniger, so waren Abklärungen auf der Erziehungsberatung (EB) oder dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) eher selten. Der Umgang mit den Lehrkräften war stets sehr respektvoll. Elterngespräche gab es nur in Ausnahmefällen. Auch das Schulwesen an sich hat sich etwas verändert. So gab es damals schon ab der 1. Klasse Noten und der Sekundarübertritt fand nach der 4. Klasse statt.

Speziell war auch, dass es noch keinen Kopierapparat im Lehrerzimmer gab. Als Vervielfältigungsmöglichkeit gab es einen «Umdrucker». Auf speziellen Matrizen musste eine Vorlage angefertigt werden, die dann auf eine Walze gespannt werden musste. Pro Umdrehung mit der Kurbel gab es eine Kopie. Manch eine/r hat sich geärgert, weil bei einem Fehler neu angefangen werden musste. Von Korrekturmöglichkeiten, wie man sie heute kennt, haben wir Lehrkräfte damals nur geträumt. Die Schülerinnen und Schüler jedoch liebten den Geruch der frisch gedruckten Blätter.

R. Lienhard, Klassenlehrerin EKD

Im Jahr 2007 habe ich als frisch gebackene Lehrerin in der Schule Weidteile angefangen. Der Einstieg war nicht immer einfach. Bald einmal habe ich gemerkt, dass das Unterrichten nur einen Teil des Alltagsgeschehens ausmacht. Elterngespräche mit und ohne Schulleitung, per Telefon, in der Schule oder auf der Erziehungsberatung sind an der Tagesordnung. Auch mit den sozialen Diensten arbeiten wir eng zusammen. Nur so kann den Kindern mit ihrem teils sehr schwierigen Hintergrund wirklich geholfen werden.

Immer wieder bin ich im Unterricht oder in den Pausen mit schwierigen Situationen konfrontiert. Die Schülerinnen und Schüler haben zum Teil Mühe, ihre Konflikte untereinander zu lösen. Häufig versuchen sie auch, sie mit Gewalt

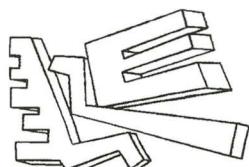
zu lösen und merken dann aber, dass der Konflikt dadurch nur grösser und komplizierter wird.

Im Unterricht merke ich, dass die Schülerinnen und Schüler sich nicht sehr lange konzentrieren können. Dies fordert mich heraus, ihnen immer wieder neue Aufgaben zu stellen. Lernziele und Beurteilungskriterien werden heute immer frühzeitig bekannt gegeben. Die Beurteilungen sind dementsprechend transparent und die Kinder wissen, was sie lernen sollen. Es ist heute wichtig, gerade im Bezug auf den Sekundarübertritt, dass die Eltern über das Schulgeschehen und die Entwicklung ihrer Kinder informiert sind. Deshalb werden sie durch Elternabende, Quartalsbriefe, das Unterschreiben aller Lernzielkontrollen und Telefonate (bei Schwierigkeiten) immer auf dem Laufenden gehalten.

Neben dem alltäglichen Schulgeschehen finden immer wieder Projekte, Weiterbildungen, Pädagogische Konferenzen und Teamtage statt.

Über Langeweile kann ich mich nicht beklagen, aber genau das ist es, was ich an meinem Job liebe!

P. Sager, Klassenlehrerin 5. Klasse



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Dem vorangehenden Beitrag konnten Sie entnehmen, wie sehr sich die Schule in den letzten Jahren verändert hat. Tatsächlich spiegeln sich gesellschaftliche und politische Entwicklungen meist auch ziemlich direkt im Schulalltag. Derartige Veränderungen haben auch vor der Schule Weidteile nicht Halt gemacht. Ins Auge stechen beispielsweise die Einführung der Jahresarbeitszeit für die Lehrkräfte, sowie die neue Fokussierung auf das Team. Hier zeichnet sich ein Wechsel vom «Ich und meine Klasse-Denken» zum «Ich und meine Schule-Denken» ab.

Ich bin seit August 2006 als Schulleiterin zuständig für die 3 Kindergarten, 6 Primarklassen, 2 EKD-Klassen, 2 Kleinklassen, 2 Werkklassen und den Spezialunterricht (Logopädie und Psychomotorik). Das Schulhaus Weidteile erlebe ich als eine lebendige und heterogene Schule mit vielen Angeboten, die unserem Leitgedanken „Kinder fördern aber auch fordern“ gerecht werden. Lehrpersonen, die an einer dermassen durchmischten Schule arbeiten, werden mit sehr unterschiedlichen - kulturell und sozial bedingten – Werthaltungen konfrontiert und müssen über ein gut entwickeltes Fingerspitzengefühl für den Umgang mit schwierigen Situationen verfügen. Das Thema Integration prägt

unsere Schule wesentlich, garantiert aber auch eine grundsätzliche Offenheit für eine von Multikulturalität geprägte Gesellschaft, von der letztendlich alle profitieren können. Wichtige Voraussetzung für das hier unentbehrliche Verständnis von verschiedenen Kulturen ist u.a. eine sehr intensive, ehrliche und konstruktive Elternarbeit. Sprachliche «Hürden» überwinden wir dank der Unterstützung durch professionelle ÜbersetzerInnen. In Elterngesprächen werden gemeinsame Zielvereinbarungen getroffen, welche eine optimale Schulentwicklung des Kindes ermöglichen sollen. Bei Bedarf kommt überdies die gut vernetzte Zusammenarbeit unserer Lehrpersonen mit anderen Fachstellen wie der Erziehungsberatungsstelle, den Sozialen Diensten von Nidau und anderen zum Zug.

Um eine Schule mit einer integrativen Grundhaltung zu führen, braucht es konkrete Ziele und wohl auch Visionen. Die Lehrpersonen der Schule Weidteile erlebe ich als die tragenden Säulen, auf denen die ganze Schulentwicklung – und damit die Anpassung an die eingangs erwähnten gesellschaftlichen und politischen Veränderungen - primär aufbaut. Ein wichtiges Instrument für eine möglichst vorausschauende, allgemein akzeptierbare Entwicklung bilden Jahres- und auch Mehrjahresplanungen. Die Lehrkräfte der Schule Weidteile arbeiten im Rahmen von zahlreichen Kollegiumsveranstaltungen, Weiterbildungen, Arbeitsgruppen während ihrer ununterrichtsfreien Arbeitszeit massgeblich an der Weiterentwicklung unserer Schule mit.

Dank der sehr wohlwollenden Unterstützung durch die Gemeinde Nidau konnten wir beispielsweise in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz unser Wissen betreffend dem Umgang mit schwierigen Situationen im Schulalltag erweitern und die Anwendung von neuen Konfliktlösungsstrategien studieren. Wir erhoffen uns für nächstes Jahr eine Vertiefung dieser nützlichen Weiterbildung im Team. Geplant ist auch ein Religionsprojekt für die ganze Schule mit dem «Arbeitskreis für Zeitfragen» (Fachstelle für Gesellschaft und Entwicklung) sowie dem Förderverein «Radio Chico Schweiz».

Weitere Herausforderungen kommen auf die Schule Weidteile zu: Am 5. September 2001 hat der Grosse Rat den Art. 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) revidiert und entschieden, dass die Entwicklung der Schule in integrativer Richtung zu fördern ist. Die Umsetzung dieses Integrationsartikels 17 fordert nun alle Schulen und Gemeinden im ganzen Kanton Bern heraus.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns in der Schule Weidteile gelingen wird, das neue Integrationskonzept so anzuwenden, dass schliesslich alle Schülerinnen und Schüler davon profitieren können. Bereits nächstes Jahr eröffnen wir in Nidau übrigens die neue Tagesschule.

Sie sehen: In der Schule Weidteile ist weiterhin viel los! Oft kommt es mir so vor, als befänden wir uns alle auf einem grossen Schiff unterwegs in Richtung Zukunft. Wir müssen einen möglichst klugen Kurs halten und sind deshalb froh um navigatorische Hilfsmittel wie Kompass und gute Karten. Ganz wesentlich für eine sichere Reise ist jedoch die gut ausgebildete und motivierte Mannschaft. (Eigentlich müsste ich sagen Frauschaft...). Klare Abläufe und die eindeutige Zuteilung von Aufgaben sind unabdingbar, um auch in stürmischen Zeiten sicher unterwegs zu bleiben. Ach ja, ein Fernrohr wäre auch notwendig, um den nächsten anvisierten Leuchtturm in Sichtweite zu halten!

Tania Espinoza Haller, Schulleitung der Schule Weidteile

www.schuleweidteile.ch

Seit einem Jahr verfügt unsere Schule über eine eigene Internetseite. Die Internetseite repräsentiert unser Schulhaus und unsere Schulhauskultur. Sie enthält nützliche Informationen für Eltern, Schüler, Lehrkräfte und andere Interessierte.

Auf der Internetseite der Schule Weidteile publizieren wir immer wieder Berichte mit vielen Fotos zu den neusten Ereignissen, wie zum Beispiel zum Sporttag 2008.

Die Lehrkräfte können gemeinsam mit ihren Klassen zur Gestaltung der Internetseite beitragen, indem sie Berichte verfassen, Zeichnungen und andere gestalterische Werke publizieren oder Buchkritiken schreiben.

Die meisten Kinder kennen das Medium Internet bereits von zu Hause und sind mit dessen Umgang vertraut. Die Arbeit für unsere eigene Internetseite ermöglicht es auch, die Schülerinnen und Schüler für einen bewussten und kritischen Umgang mit den Informationen aus dem Internet zu sensibilisieren.

Für unsere Internetseite ist uns der Datenschutz sehr wichtig, wir halten uns an die gesetzlichen Regelungen. Wir veröffentlichen beispielsweise keine vollständigen Namen oder Adressen von Schülerinnen und Schülern.

Wir würden uns sehr über Ihren Besuch auf unserer Homepage freuen!

Sophie Gerber,
Verantwortliche Internetseite

Demnächst auf unserer Internetseite zu sehen:



Weidteile-Kunst

ist ein Kunst-Projekt der Schule Weidteile.

Jeden Monat werden zu einem bestimmten Thema verschiedene Beiträge von unseren Schülerinnen und Schülern publiziert.

Verleihung der Goldenen Rose

Die wechselvolle Geschichte der von Papst Johannes XXII dem Grafen Rudolf III von Nidau zugeeigneten «Goldenens Rose» publiziert in den Nidauer Chlouserbletter 2002, inspirierte den Stiftungsrat, einen Kulturpreis in Form einer golden verzierten Rose zu verleihen. Der Preis hat rein symbolischen Charakter. Die jeweiligen Preisträger/innen werden in den Nidauer Chlouserbletter fortlaufend erwähnt.

Preisträger 2002: Paul Lecsko

Er hat mit seinem einzigartigen Modell der ehemaligen Zugbrücke über die Zihl beim Schloss ein Stück Nidauer Geschichte sichtbar gemacht. Das Modell befindet sich im Vorraum des Regierungsstatthalteramtes Nidau, wo es jederzeit öffentlich zugänglich ist.

Preisträger 2004: Bernhard Scheidegger, Nidau

für seine Verdienste als Kantor der Kirche Nidau und seine vielfältigen Einsätze bei kulturellen Anlässen unserer Gemeinde.

Preisträger 2006: Ehegatten Selma und Peter Rolli, Nidau

für ihr stetes Bemühen, die Quartierbewohner in den Weidteilen einander näher zu bringen und zum Dialog aller Bevölkerungsgruppen in unserer Gemeinde beizutragen.

Bildernachweis

- Umschlag Rolf Neeser, Biel
S. 3 Rosina Kuhn, Zürich
S. 4 Rolf Neeser
S. 5 Archiv Einwohnergemeinde Nidau
S. 6 Rolf Neeser
S. 7 Stadt Biel
S. 8+9 Art Institute of Chicago
S. 10 Kurt Maibach
S. 11 Fritz Funk, «Unsere Fische»
S. 13+15 Historisches Museum Bern, Turmgalerie Schloss Oberhofen,
Photo Reto Rodolf Pedrini, Zürich
S. 16 Staatsarchiv Bern
S. 17 Die Minen und Salinen von Bex, 1986, S. 33
S. 22 Staatsarchiv Bern
S. 23 Robert Liechti, Nidau
S. 26+27 Akten 1. Juragewässerkorrektion
S. 30 Nidau – 650 Jahre Wandlung, 1988, S. 97
S. 31+33 Robert Liechti, Nidau
S. 35 Abb. 11 Der bernische Salzhandel, 1933, S. 28
Abb. 11a Dr. Andres Moser, Erlach
S. 36 Geometerbureau Geoplan Team Hutzli, Kluser, Nidau
S. 40 Archiv Burgergemeinde Nidau
S. 49 Archiv Frauenverein
S. 50–52 Thomas Schüpbach
S. 54+56 Kurt Maibach
S. 59–61+66 Lehrer/innen und Schüler/innen Schule Weidteile

